

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 30. Juni 2000

Teil II

201. Verordnung: Standard- und Muster-Verordnung 2000 – StMV

201. Verordnung des Bundeskanzlers über Standard- und Musteranwendungen nach dem Datenschutzgesetz 2000 (Standard- und Muster-Verordnung 2000 – StMV)

Auf Grund der §§ 17 Abs. 2 Z 6 und 19 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes 2000 (DSG 2000), BGBl. I Nr. 165/1999, wird verordnet:

§ 1. (1) Die in Anlage 1 enthaltenen Datenanwendungen gelten als nicht meldepflichtige Standardanwendungen im Sinne des § 17 Abs. 2 Z 6 DSG 2000.

(2) Die in Anlage 2 enthaltenen Datenanwendungen gelten als gemäß § 19 Abs. 2 DSG 2000 vereinfacht zu meldende Musteranwendungen.

§ 2. (1) Die in den Anlagen 1 und 2 enthaltenen Standard- oder Musteranwendungen umfassen auch Datenverwendungen in Form von freien Texten oder maschinlesbaren Bilddateien, also auch die automationsunterstützte Erstellung und Archivierung solcher Textdokumente.

(2) Die in den Anlagen 1 und 2 für Zwecke der Registrierung allgemein beschriebenen Übermittlungen sind im einzelnen Übermittlungsfall jeweils nur insoweit zulässig, als für diesen Fall eine Rechtsgrundlage gemäß den §§ 6–9 DSG 2000 besteht.

§ 3. Vor Inkrafttreten dieser Verordnung als Musteranwendungen registrierte Datenanwendungen gelten weiterhin als registrierte Musteranwendungen, sofern sie nicht gemäß Anlage 3 als Standardanwendung im Sinne des § 1 Abs. 1 übergeleitet und daher nicht mehr Bestandteil des Datenverarbeitungsregisters sind.

§ 4. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2000 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Standard-Verordnung, BGBl. Nr. 261/1987, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 241/1997, ausser Kraft.

Schlüssel

Anlage 1

Hinweis: Bei den in der Anlage enthaltenen Empfängerkreisen, die mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind, ist die Übermittlung und Überlassung auch in Drittstaaten ohne angemessenen Datenschutz (§ 12 Abs. 2 DSG 2000) zulässig. Bei allen anderen Empfängerkreisen ist nur die Übermittlung innerhalb von Österreich, sowie die Übermittlung und Überlassung in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Drittstaaten mit angemessenem Datenschutz zulässig.

Inhaltsverzeichnis

- SA001 Rechnungswesen und Logistik
- SA002 Personalverwaltung für privatrechtliche Dienstverhältnisse
- SA003 Mitgliederverwaltung
- SA004 Abgabenverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände
- SA005 Haushaltsführung der Gebietskörperschaften und sonstigen juristischen Personen öffentlichen Rechts
- SA006 Geschworenen- und Schöffenverzeichnisse
- SA007 Verwaltung von Benutzerkennzeichen
- SA008 Personenstandsbücher
- SA009 Staatsbürgerschaftsevidenz
- SA010 Melderegister

- SA011 Wählerevidenz, Wählerverzeichnisse und Stimmlisten
 SA012 Europa-Wählerevidenz und Wählerverzeichnisse
 SA013 Personalverwaltung des Bundes und der bundesnahen Rechtsträger
 SA014 Inventarverwaltung der öffentlichen Auftraggeber
 SA015 Personalverwaltung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände
 SA016 Mitglieder- und Funktionärsdatenverwaltung der Wirtschaftskammerorganisation
 SA017 Verwaltung von Entsendungsdaten der Wirtschaftskammerorganisation
 SA018 Wirtschaftskammerorganisation: Betreuung von Mitgliedern, künftigen Mitgliedern und Interessenten im In- und Ausland
 SA019 Präsenz- und Zivildienstbefreiungen von Mitarbeitern in Mitgliedsunternehmen der Wirtschaftskammer
 SA020 Lehrstellenbörse der Wirtschaftskammer
 SA021 Statistik der Wirtschaftskammerorganisation
 SA022 Kundenbetreuung und Marketing für eigene Zwecke
 SA023 KFZ-Zulassung durch Behörden
 SA024 Patientenverwaltung und Honorarabrechnung

SA001 Rechnungswesen und Logistik

Zweck der Datenanwendung:

Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit Kunden und Lieferanten, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder bis zum Ablauf der für den Auftraggeber geltenden Garantie-, Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen; darüberhinaus bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Kunden oder Lieferanten des Auftraggebers (Empfänger und Erbringer von Lieferungen oder Leistungen):	01	Ordnungsnummer	1–11
	02	Name (Titel, akad. Grad) bzw. Bezeichnung	1–11
	03	Anrede/Geschlecht	1–11
	04	Anschrift	1–11
	05	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–11, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	06	Geburtsjahr (soweit zur Identifikation unbedingt notwendig)	1–11
	07	Geburtstag und -monat (soweit zur Identifikation unbedingt notwendig)	1–11
	08	Firmenbuchdaten	1–11
	09	Daten zur Bonität	3, 11
	10	Sperrkennzeichen (zB Kontaktsperre, Rechnungssperre, Liefersperre, Buchungssperre, Zahlungssperre)	1–4, 7, 8, 11
	11	Zuordnung zu einer bestimmten Kunden- und Lieferantenkategorie (einschließlich regionale Zuordnung, usw.)	3, 11
	12	Kenn-Nummern für Zwecke amtlicher Statistik wie UID-Nummer und Intrastat-Kenn-Nummer	1–11
	13	Zugehörigkeit zu einem bestimmten Einkaufsverband, Konzern	1–11
	14	Korrespondenzsprachen, sonstige Vereinbarungen und Schlüssel zum Datenaustausch	1–11
	15	Gegenstand der Lieferung oder Leistung	1–11
	16	Bonus-, Provisionsdaten und dgl.	1–5, 7, 11
	17	Kontaktperson beim Betroffenen zur Abwicklung der Lieferung oder Leistung	1–11

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	18	Bei der Leistungserbringung mitwirkende Dritte einschließlich Angaben über die Art der Mitwirkung	1–11
	19	Liefer- und Leistungsbedingungen (einschließlich Angaben über den Ort der Lieferung oder Leistung, Verpackung, usw.)	1–11
	20	Daten zur Verzollung (zB Ursprungsland, Zolltarifnummer) und Exportkontrolle	1–5, 7–9, 11
	21	Daten zur Versicherung der Lieferung oder Leistung und zu ihrer Finanzierung	1–5, 7–9, 11
	22	Daten zur Steuerpflicht und Steuerberechnung	2, 3, 5, 7, 8, 11
	23	Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen	1–11
	24	Bankverbindung	1–9, 11
	25	Kreditkartennummern	1–4
	26	Daten zum Kreditmanagement (zB Kreditlimit, Wechsellimit)	1–4, 7
	27	Daten zum Zahlungs- oder Leistungsverhalten des Betroffenen	1–4, 6–8, 11
	28	Mahndaten/Klagsdaten	1–7, 11
	29	Konto- und Belegdaten	1–9, 11
	30	Leistungsspezifische Aufwände und Erträge	1–5, 8
	31	Sonderhauptbuchvorgänge (zB Einzelwertberichtigung, Wechselforderung, Anzahlung, Bankgarantie)	3, 5
Sachbearbeiter oder Kontaktperson beim Auftraggeber:	32	Ordnungsnummer	1–12
	33	Name (Titel, akad. Grad, Anrede/Geschlecht)	1–12
	34	zusätzliche Daten zur Adressierung beim Auftraggeber	1–12
	35	Korrespondenzsprachen, sonstige Vereinbarungen und Schlüssel zum Datenaustausch	1–12
	36	Funktion des Betroffenen beim Auftraggeber	1–12
	37	Umfang der Vertretungsbefugnis	1–12
An der Geschäftsabwicklung mitwirkende Dritte:	38	vom Betroffenen bearbeitete Geschäftsfälle	1–11
	39	Ordnungsnummer	1–12
	40	Name (Titel, akad. Grad) bzw. Bezeichnung	1–12
	41	Anrede/Geschlecht	1–12
	42	Anschrift	1–12
	43	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–12, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	44	Geburtsjahr (soweit zur Identifikation unbedingt notwendig)	1–12
	45	Geburtstag und -monat (soweit zur Identifikation unbedingt notwendig)	1–12
	46	Firmenbuchdaten	1–12
	47	Daten zur Bonität	3
	48	Sperrkennzeichen (zB Kontaktsperre, Rechnungssperre, Liefersperre, Buchungssperre, Zahlungssperre)	1–4, 7, 8, 11
	49	Zuordnung zu einer bestimmten Kategorie der Leistungserbringer (einschliesslich regionale Zuordnung, usw.)	3, 11, 12
	50	Kenn-Nummern für Zwecke amtlicher Statistik wie UID-Nummer und Intrastat-Kenn-Nummer	1–12
	51	Zugehörigkeit zu einem bestimmten Einkaufsverband, Konzern	1–12

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	52	Korrespondenzsprachen, sonstige Vereinbarungen und Schlüssel zum Datenaustausch	1–12
	53	Gegenstand der Lieferung oder Leistung	1–12
	54	Bonus-, Provisionsdaten und dgl.	1–5, 7, 11
	55	Kontaktperson beim Betroffenen zur Abwicklung der Lieferung oder Leistung	1–12
	56	Liefer- und Leistungsbedingungen (einschließlich Angaben über den Ort der Lieferung oder Leistung, Verpackung, usw.)	1–12
	57	Daten zur Verzollung (zB Ursprungsland, Zolltarifnummer) und Exportkontrolle	1–5, 7–9, 12
	58	Daten zur Versicherung der Lieferung oder Leistung und zu ihrer Finanzierung	1–5, 7–9, 12
	59	Daten zur Steuerpflicht und Steuerberechnung	2, 3, 5, 7, 8
	60	Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen	1–10, 12
	61	Bankverbindung	1–9, 12
	62	Kreditkartennummern	1–4, 8
	63	Daten zum Kreditmanagement (zB Kreditlimit, Wechsellimit)	1–4, 7
	64	Daten zum Zahlungs- oder Leistungsverhalten des Betroffenen	1–4, 6–8, 12
	65	Mahndaten/Klagsdaten	1–7
	66	Konto- und Belegdaten	1–9
	67	Leistungsspezifische Aufwände und Erträge	1–5, 8
	68	Sonderhauptbuchvorgänge (zB Einzelwertberichtigung, Wechselforderung, Anzahlung, Bankgarantie)	3, 5
Kontaktpersonen beim Kunden, Lieferanten oder an der Geschäftsabwicklung mitwirkenden Dritten:	69	Ordnungsnummer	1–12
	70	Name (Titel, akad. Grad, Anrede/Geschlecht)	1–12
	71	zugehöriger Kunde, Lieferant oder Dritter	1–12
	72	zusätzliche Daten zur Adressierung beim Kunden, Lieferanten oder Dritten	1–12
	73	Korrespondenzsprachen, sonstige Vereinbarungen und Schlüssel zum Datenaustausch	1–12
	74	Funktion des Betroffenen beim Leistungsempfänger oder Leistungserbinger	1–12
	75	Umfang der Vertretungsbefugnis	1–12
	76	vom Betroffenen bearbeitete Geschäftsfälle	1–12
Bloße Zustell-, Lieferungs-, Rechnungsadressaten und dgl.:	77	Ordnungsnummer	1–9
	78	Name (Titel, akad. Grad, Anrede/Geschlecht) oder Bezeichnung	1–9
	79	Anschrift	1–9
	80	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–9, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	81	Korrespondenzsprachen, sonstige Vereinbarungen und Schlüssel zum Datenaustausch	1–9
	82	Angaben über besondere Bedingungen für die Annahme der Zustellung, Lieferung oder Leistung	1–9
Fremdkapitalgeber:	83	Ordnungsnummer	1–5, 11
	84	Name (Titel, akad. Grad, Anrede/Geschlecht) oder Bezeichnung	1–5, 11
	85	Anschrift	1–5, 11
	86	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–5, 11, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Gesellschafter:	87	Korrespondenzsprachen, sonstige Vereinbarungen und Schlüssel zum Datenaustausch	1–5, 11
	88	Bankverbindung	1–5, 11
	89	Forderungen an den Auftraggeber	1–5, 11
	90	Gegenforderungen des Auftraggebers	1–5, 11
	91	Ordnungsnummer	1–6, 11
	92	Name (Titel, akad. Grad, Anrede/Geschlecht) oder Bezeichnung	1–6, 11
	93	Anschrift	1–6, 11
	94	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–6, 11, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	95	Korrespondenzsprachen, sonstige Vereinbarungen und Schlüssel zum Datenaustausch	1–6, 11
	96	Bankverbindung	1–6, 11
	97	ausstehende Einlagen	1–6, 11
	98	sonstige Forderungen des Auftraggebers (zB Privatentnahmen)	1–6, 11
	99	Bezüge	1–6, 11
100	Gewinn- und Verlustanteile	1–6, 11	

Empfängerkreise

- 1* Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs;
- 2* Rechtsvertreter im Geschäftsfall;
- 3 Wirtschaftstreuhänder für Zwecke des Auditing;
- 4* Gerichte;
- 5* Zuständige Verwaltungsbehörden, insb. Finanzbehörden;
- 6* Inkassounternehmen zur Schuldeneintreibung (ins Ausland daher nur, soweit die Schuld im Ausland eingetrieben werden muss);
- 7* Fremdfinanzierer wie Leasing- oder Factoringunternehmen und Zessionare, sofern die Lieferung oder Leistung auf diese Weise fremdfinanziert ist;
- 8* Vertrags- oder Geschäftspartner, die an der Lieferung oder Leistung mitwirken bzw. mitwirken sollen;
- 9* Versicherungen aus Anlass des Abschlusses eines Versicherungsvertrages über die Lieferung/Leistung oder des Eintritts des Versicherungsfalles;
- 10 Bundesanstalt „Statistik Österreich“ für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen (amtlichen) Statistiken;
- 11* Konzernleitung des Auftraggebers, bei Lieferanten sowie gewerblichen Kunden und Großkunden;
- 12* Kunden (Empfänger von Leistungen).

SA002 Personalverwaltung für privatrechtliche Dienstverhältnisse

Zweck der Datenanwendung:

Verarbeitung und Übermittlung von Daten für Lohn-, Gehalts-, Entgeltsverrechnung und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Diese Anwendung kann von jedem Auftraggeber vorgenommen werden, der Arbeitnehmer in privatrechtlichen Dienstverhältnissen beschäftigt, mit Ausnahme der Bediensteten, die unter die speziellen Anwendungen der Dienstgeber des öffentlichen Bereiches fallen.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zur Beendigung der Beziehung mit dem Betroffenen und darüber hinaus solange als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder solange Rechtsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht werden können.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
1. Arbeitnehmer, arbeitnehmerähnliche Personengruppen, Leiharbeitnehmer, freie Dienstnehmer, Lehrlinge, Volontäre und Feriapraktikanten (auch ehemalige Beschäftigte):	01	Personalnummer	1–23
	02	Vor- und Familienname, akad. Grad / Titel	1–23
	03	frühere Familiennamen	1–23
	04	Geburtsdatum	1–13, 15–23
	05	Geburtsort	1–13, 15–22
	06	Geschlecht	1–23
	07	Familienstand	1, 2, 4, 5, 9–13, 17–19, 21, 22
	08	Kinder und sonstige Familienangehörige, im Zusammenhang mit Leistungen, die in Verbindung mit dem Arbeitsverhältnis des Betroffenen erbracht werden (insbesondere Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer)	2, 4, 5, 9–13, 17–19, 21, 22
	09	gesetzlicher Vertreter	1, 2, 4, 5, 8–19, 21, 22
	10	Staatsbürgerschaft	2–12, 16, 21, 22
	11	Bankverbindung	1, 2, 4, 5, 9–11, 14, 21, 22
	12	organisatorische Zuordnung im Betrieb einschließlich Beginn und Ende	2–7, 9–11, 15, 16, 18, 21, 22
	13	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung im Betrieb erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–23
	14	Wohnadresse	1–17, 21–23
	15	private Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–17, 21–23, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	16	Kostenstelle(n)	5, 19, 21, 22
	17	Sozialversicherungsnummer	2, 4, 5, 9–12, 18, 19, 21–23
	18	Sozialversicherungsträger	2, 4, 5, 9–12, 19, 21–23
	19	Daten zur Krankenscheinverwaltung	2, 18, 21–23
	20	Dienstnehmer-Sozialversicherungsdaten	2, 4, 5, 10, 19, 21, 22
	Versichertenmeldung:		
	Beitragsgruppe An-/Abmeldedatum und Änderungsdatum, Zugehörigkeit (Arbeiter, Angestellter, ...), Geringfügigkeit		
	Verwandtschaftsverhältnis zum Dienstgeber		
	Beteiligung am Unternehmen des Dienstgebers		
	Lehrzeit (1. Lehrjahr von–bis, Lehrzeitende)		
	Nacht- Schwerarbeit (Anfang, Ende)		
	Art des Bezuges (Monatslohn, Zeitlohn)		
	Daten zur Entgeltfortzahlung (nur bei ÖBB-Bediensteten)		
	Beitragsgrundlage für Malusberechnung		
	Fondsschlüssel für Nebenbeiträge (zB Kammerumlage, Wohnbauförderungsbeitrag)		
	Abmeldegrund		
	Kündigungsschädigung (von, bis)		
	Urlaubsabfindung, -entschädigung/ Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (von, bis)		
	Beitragsgrundlagenmeldung:		
	Beitragszeitraum (von-bis-Monat, Jahr, Verrechnungsart)		
	Allgemeine Beitragsgrundlage		
	Beitragsgrundlage Sonderzahlung		

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
		Anzahl der Tage mit Teilentgelt Beitragspflichtiges Teilentgelt Zugehörigkeit (Arbeiter, Angestellter, ...) Anspruch auf Sonderzahlung (ja, nein) Erstattungsantrag Krankentgelt gemäß § 8 EFZG Anspruch auf Pauschalbetrag Kennzeichen für Krankheit/Unglücksfall, Arbeitsunfall/Berufskrankheit Anspruch in Wochen Vorbezugstage (Summe, Angabe in Arbeitstagen oder Kalendertagen) Erstattungszeitraum (Beginn, Ende) Fortgezahltes Bruttoentgelt Art der Beschäftigung (Arbeiter, Lehrling, Heimarbeiter, Sonstige) Tagesturnus (Anzahl der Tage) Berechnung der Ansprüche nach Kalenderjahr/Arbeitsjahr Ende des Entgeltanspruches Vordienstzeiten (von, bis) Arbeitsfreie Tage Arbeits- und Entgeltsbestätigung für Krankengeld Grund der Arbeitseinstellung Beschäftigungsverhältnis (gelöst, nicht gelöst) Bruttoentgelt im letzten Beitragszeitraum ohne Sonderzahlung Bezug (von, bis, Betrag) Betragssumme Sonderzahlungsanspruch (ja, nein) Sachbezug (Anzahl der Tage, Text) Entgelt wird bezahlt bis EFZ-Anspruch in Wochen Berechnung der Ansprüche nach Arbeits- Kalenderjahr, Arbeits- Kalendertage Teilentgelt-Prozentanteil des Gesamtentgeltes (Prozente, von, bis) Provision während der Arbeitsunfähigkeit (ja, nein) Anrechnung Vorerkrankungen (von, bis) Arbeits- und Entgeltsbestätigung für Wochengeld Grund der Arbeitseinstellung Beschäftigungsverhältnis (gelöst, nicht gelöst) Urlaub vor Eintritt der Mutterschaft (von, bis) Arbeitsverdienst der letzten drei Kalendermonate (ohne SZ, minus gesetzliche Abzüge) Arbeitsverdienstzeitraum (von, bis) Unterbrechung des Bezuges während der letzten drei Monate (von, bis) Ausmaß der Sonderzahlung (Anzahl Monate, Anzahl Wochen) Anspruch auf Fortbezug des Entgeltes (gesetzlich, vertraglich, kein Anspruch) Anspruch auf das halbe Entgelt (bis) Anspruch auf mehr als das halbe Entgelt (bis)	

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	21	Eintrittsdatum	2–8, 10, 11, 13, 16, 19, 21, 22
	22	Vordienstzeiten	10, 13, 19, 21, 22
	23	Austrittsdatum, Kündigungsfrist	2–8, 10, 11, 13, 16, 19, 21, 22
	24	Art der Beendigung des Dienstverhältnisses	2, 4, 5, 9–11, 21, 22
	25	gesetzliche Beschäftigungsvoraussetzungen	4–8, 11, 21, 22
	26	Daten der Beschäftigungsbewilligung	4–7, 9, 21, 22
	27	Bezeichnung der Tätigkeit	2, 4–7, 9, 18, 21, 22
	28	Gruppenzugehörigkeit (Arbeiter/Angestellte)	2–7, 9, 15, 16, 21, 22
	29	Kammerzugehörigkeit	2, 5, 16, 21, 22
	30	Sicherheitsstufe / Zugangs- (Zugriffs-)rechte	4, 5, 21, 22
	31	Lichtbild des Betroffenen (für Ausweiskarten)	4, 5, 21, 22
	32	Gültigkeitsdauer der Ausweiskarte	4, 5, 21, 22
	33	Arbeitszeiterfassung	4, 5, 21, 22
	34	Sonstige Daten zur Arbeitszeit (insbesondere Geringfügigkeit, Arbeitsstunden, Überstunden, Gleitzeit, Nacht- und Teilzeitarbeit)	2, 4–7, 9, 10, 12, 21, 22
	35	Daten zur Urlaubsverwaltung	3–5, 9, 10, 21, 22
	36	Religionsbekenntnis (zur Abwesenheitsverwaltung), nach Angabe des Betroffenen	4, 5, 21, 22
	37	Krankenstand, einschließlich Arbeitsunfall und Berufskrankheit (Beginn, Ende und Dauer)	2–5, 10, 18, 19, 21, 22
	38	Zeitpunkt eines Arbeitsunfalls	2–5, 10, 18, 19, 21, 22
	39	Kuraufenthalte	2–5, 10, 18, 19, 21, 22
	40	Mutterschutz (Beginn und Ende)	2–5, 9, 10, 18, 19, 21, 22
	41	Karenzurlaub gemäß MSchG und EKUG (Beginn und Ende)	2–5, 9, 10, 15, 18, 19, 21, 22
	42	Präsenzdienst, Ausbildungsdienst oder Zivildienst (Beginn und Ende)	2–5, 9, 10, 15, 19, 21, 22
	43	Art und Dauer der sonstigen Abwesenheit wegen Dienstverhinderung oder Dienstfreistellung (einschließlich vereinbarte Karenzierung)	2–5, 9, 10, 19, 21, 22
	44	Daten zur Entgeltfortzahlung	2–5, 10, 19, 21, 22
	45	Beschäftigungsrelevante Daten gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, BGBl. Nr. 450/1994 idgF., Bazillenausscheidergesetz, BGBl. Nr. 153/1945 idgF., Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968 idgF. und ähnlichen Rechtsvorschriften	4–7, 18, 21, 22
	46	Grad der Behinderung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz (nach Bekanntgabe des Betroffenen)	2–5, 9, 11, 15, 21, 22
	47	gesetzliche, kollektivvertragliche, betriebsvereinbarungsmäßige und einzelvertragliche Grundlagen der Entgeltberechnung (Einstufung)	2, 4–5, 8, 9, 10, 19, 21, 22
	48	Brutto- und Nettoentgelt (Daten des Gehaltszettels)	1, 2, 4, 5, 9, 10, 12, 14, 19, 21, 22
	49	Daten der Entgeltsfortzahlung	–
	50	Abzüge vom Nettoentgelt auf Grund Gesetzes oder betrieblicher Vereinbarungen	13–14, 17, 19, 21, 22
	51	Sachbezüge	1, 2, 4, 5, 10, 12, 21, 22
	52	Aufwandsentschädigungen (wie Reisegebühren)	1, 2, 4, 5, 10, 12, 14, 19, 21, 22
	53	Sozialleistungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis	2, 4, 5, 12, 14, 21, 22

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	54	Daten nach Bezügebegrenzungs- gesetz, BGBI. I Nr. 64/1997 idgF.	20, 21, 22
	55	Höhe des Gewerkschaftsbeitrages und Bezeichnung und Adresse des Empfängers (nach Bekanntgabe des Betroffenen)	14, 15, 21, 22
	56	Versicherungsprämien als Leistung des Arbeitgebers	4, 5, 13, 14, 21, 22
	57	Verwaltung von Vorschüssen und Darlehen	1, 14, 21, 22
	58	Lohnpfändungsdaten	1, 4, 5, 21, 22
	59	Daten des Lohnzettels (L-16 Formular)	10, 12, 21, 22
	60	Alleinverdiener- oder Alleinerzieher- Absetzbetrag (ja/nein)	2, 12, 21, 22
	61	Wohnsitzfinanzamt	–
	62	Daten zur Pensionskasse (insbeson- dere Ein- und Austritt, Beitragsdaten und Versicherungszeiten in der gesetzlichen Sozialversicherung im Zeitraum der Beschäftigung)	5, 12, 14, 21, 22
	63	Daten zur Verwendung von Dienst- fahrzeugen (insbesondere Führers- schein, Abrechnungen, Schadensfälle, Versicherungen)	4, 5, 13, 21, 22
	64	Besondere Qualifikationen (zB Gewerbeschein, besondere Ausbildung)	4, 5, 7, 21, 22
	65	Nebenbeschäftigungen	20, 21, 22
	66	Daten nach dem Berufsausbildungs- gesetz, BGBI. Nr. 142/1969 idgF., und einschlägigen kollektivvertraglichen Regelungen bei Lehrlingen, insbeson- dere Lehrvertragsdaten und sonstige Daten aus dem Ausbildungsverhältnis und Berufsschulbesuch	4, 5, 8, 9, 16, 21, 22
2. Organe (und deren Mitglieder) und sonstige Funktionsträger von juristischen Personen und Personengemein- schaften, soweit sie nicht Beschäftigte gemäß Punkt 1 sind (umfasst auch ehemalige Organe und Funktionsträger):	67	Personal- oder Ordnungsnummer	1, 2, 4–7, 9, 11–17, 19, 20–22
	68	Vor- und Familienname, akad. Grad / Titel	1, 2, 4–7, 9, 11–17, 19, 20–22
	69	frühere Familiennamen	1, 2, 4–7, 9, 11–17, 19, 21, 22
	70	Geburtsdatum	1, 2, 4–7, 9, 11–13, 15– 17, 19, 20–22
	71	Geburtsort	1, 2, 4–7, 9, 11–13, 15– 17, 19, 20–22
	72	Geschlecht	1, 2, 4–7, 9, 11–17, 19, 20–22
	73	Familienstand	1, 2, 11–13, 17, 19, 21, 22
	74	Kinder und sonstige Familienangehörige, im Zusammenhang mit Leistungen, die in Verbindung mit dem Organver- hältnis des Betroffenen erbracht werden (insbesondere Name, Geburts- datum, Sozialversicherungsnummer)	2, 4, 5, 9, 11–13, 17, 19, 21, 22
	75	gesetzlicher Vertreter	1, 4, 5, 9, 11–17, 19, 21, 22
	76	Staatsbürgerschaft	2, 4, 5, 7, 9, 11, 12, 16, 21, 22
	77	Fremdenrechtliche Voraussetzungen der Funktionsausübung	4, 5, 21, 22
	78	Bankverbindung	1, 2, 4, 5, 9, 11, 14, 21, 22

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	79	Wohnadresse	1, 2, 4–7, 9, 11–17, 21, 22
	80	private Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1, 2, 4–7, 9, 11–17, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	81	organisatorische Zuordnung im Betrieb einschließlich Beginn und Ende	2, 4–7, 9–11, 21, 22
	82	Umfang der Vertretungsbefugnis	4, 14, 21, 22
	83	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung im Betrieb erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–22
	84	Kostenstelle(n)	5, 19, 21, 22
	85	Datum der Bestellung in die Funktion	2, 4–7, 10, 11, 13, 16, 19, 21, 22
	86	Daten betreffend die Verhinderung der Funktionsausübung	2, 4, 5, 19, 21, 22
	87	Datum der Funktionsbeendigung	2, 4–7, 10, 11, 13, 16, 19, 21, 22
	88	Art der Funktionsbeendigung	2, 4, 5, 9, 11, 21, 22
	89	Kammerzugehörigkeit	2, 16, 21, 22
	90	Sicherheitsstufe / Zugangs- (Zugriffs-)rechte	4, 5, 21, 22
	91	Lichtbild des Betroffenen (für Ausweiskarten)	4, 5, 21, 22
	92	Gültigkeitsdauer der Ausweiskarte	4, 5, 21, 22
	93	gesetzliche und vertragliche Grundlagen der Berechnung der Funktionsentschädigung	2, 21, 22
	94	Daten zur Berechnung der Funktionsentschädigung (Brutto- und Nettobezüge)	2, 21, 22
	95	Daten der Entgeltsfortzahlung	–
	96	Sachbezüge	1, 2, 4, 5, 12, 21, 22
	97	Aufwandsentschädigungen (wie Reisegebühren)	2, 14, 21, 22
	98	Sozialleistungen	2, 14, 19, 21, 22
	99	Daten nach Bezügebegrenzungsgesetz, BGBl. I Nr. 64/1997 idgF.	20, 21, 22
	100	Höhe des Gewerkschaftsbeitrages und Bezeichnung und Adresse des Empfängers (nach Bekanntgabe des Betroffenen)	14, 15, 21, 22
	101	Versicherungsprämien als Leistung des Arbeitgebers	4, 5, 13, 14, 21, 22
	102	Verwaltung von Vorschüssen und Darlehen	1, 14, 21, 22
	103	Lohnpfändungsdaten	1, 4, 21, 22
	104	Wohnsitzfinanzamt	21
	105	Daten zur Pensionskasse (insbesondere Ein- und Austritt, Beitragsdaten und Versicherungszeiten in der gesetzlichen Sozialversicherung)	5, 12, 14, 21, 22
	106	Daten zur Verwendung von Dienstfahrzeugen (insbesondere Führerschein, Abrechnungen, Schadensfälle, Versicherungen)	4, 5, 13, 21, 22
	107	Besondere Qualifikationen (zB Gewerbeschein, besondere Ausbildung)	4, 5–7, 21, 22
	108	Nebenbeschäftigungen	21, 22

Empfängerkreise

- 1 Gläubiger des Betroffenen sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen;
- 2 Sozialversicherungsträger und Betriebskrankenkassen;

- 3 Wahlvorstand für Betriebsratswahlen;
- 4 Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektion und Land- und Forstwirtschaftsinspektion, insbesondere gemäß § 8 Arbeitsinspektionsgesetz;
- 5 Organe der betrieblichen Interessensvertretung (insbesondere Betriebsrat gemäß § 89 Z 4 ArbVG, Sicherheitsvertrauensperson nach § 10 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF., Jugendvertrauensperson gemäß § 125ff ArbVG und Behindertenvertrauensperson gemäß § 22a Behinderteneinstellungsgesetz);
- 6 Gemeindebehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden;
- 7 Bezirksverwaltungsbehörde in verwaltungspolizeilichen Agenden (Gewerbebehörde, Zuständigkeiten nach ASchG, usw.);
- 8 Lehrlingsstelle gemäß § 19 Berufsausbildungsgesetz und Berufsschulen;
- 9 Arbeitsmarktservice;
- 10 Bauarbeiter-Urlaubs- und -Abfertigungskasse;
- 11 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Bundessozialamt) zB gemäß § 16 Behinderteneinstellungsgesetz;
- 12 Finanzamt;
- 13 Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung;
- 14 mit der Auszahlung an den Betroffenen oder an Dritte befasste Banken;
- 15 vom Dienstnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Zustimmung des Betroffenen;
- 16 gesetzliche Interessensvertretungen;
- 17 Betriebsratsfonds gemäß § 73 Abs. 3 ArbVG;
- 18 Betriebsärzte;
- 19 Pensionskassen;
- 20 Rechnungshof;
- 21* Rechtsvertreter;
- 22* Gerichte;
- 23* Mitversicherte.

SA003 Mitgliederverwaltung

Zweck der Datenanwendung:

Führung von Mitgliederverzeichnissen, Evidenz der Mitglieds- und Förderungsbeiträge, Verkehr mit Mitgliedern oder Förderern von Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Vereinen, und Personengemeinschaften, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zur Beendigung der Mitgliedschaft des Betroffenen und Ablauf der für den Auftraggeber geltenden Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen; ferner bis zur Beendigung von Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden.

Bei Förderern: Bis zum Ablauf des dritten Jahres nach dem letzten Kontakt mit dem Auftraggeber.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Mitglieder:	01	Mitgliedsnummer / Ordnungsnummer	1, 3, 4
	02	Vor- und Familienname, akad. Grad/Titel oder Bezeichnung der Organisation	1, 3, 4
	03	Anrede / Geschlecht	1, 3, 4
	04	Geburtsdatum	3, 4
	05	Anschrift	1, 3, 4
	06	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1, 3, 4, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	07	Beruf oder Branche (nach Angabe des Betroffenen)	3, 4
	08	Mitgliederkategorie, zB ordentliches/außerordentliches/unterstützendes Mitglied, Ehrenmitglied usw.	3, 4
	09	Eintritts-, Austrittsdaten	3, 4

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:	
Funktionäre:	10	Beiträge	3, 4	
	11	Auszeichnungen und Ehrungen	3	
	12	Vom Betroffenen bekannt gegebene Interessen und Spezialgebiete	3	
	13	Vereinszweckrelevante Aktivitäten, insb. Teilnahme an Veranstaltungen	3	
	14	Angaben betreffend die Inanspruchnahme von Leistungen des Auftraggebers mit Zahlungsverpflichtungen des Betroffenen an den Auftraggeber	1, 4	
	15	Zahlungen oder sonstige Leistungen des Auftraggebers an den Betroffenen	1, 4	
	16	Bankverbindung	1, 4	
	17	Ordnungsnummer	1–4	
	18	Vor- und Familienname, akad. Grad / Titel	1–4	
	19	Anrede / Geschlecht	1–4	
	20	Geburtsdatum (Volljährigkeit)	2	
	21	Zustellanschrift im Rahmen der Funktion	1–4	
	22	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben, beim Auftraggeber	1–4	
	23	Funktion beim Auftraggeber	1–4	
	24	Beginn und Ende der Funktion	1–4	
	25	Zahlungsverpflichtungen des Betroffenen an den Auftraggeber	–	
	26	Zahlungen oder sonstige Leistungen des Auftraggebers an den Betroffenen	1, 3	
	27	Auszeichnungen und Ehrungen	3	
	Förderer:	28	Ordnungsnummer	1, 3, 4
		29	Vor- und Familienname, akad. Grad / Titel oder Bezeichnung der Organisation und Firmenbuch- und DVR-Nummer	1, 3, 4
		30	Anrede/Geschlecht	1, 3, 4
		31	Anschrift	1, 3, 4
		32	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1, 3, 4, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
		33	Spenden und sonstige Leistungen des Betroffenen	3, 4
		34	Angaben betreffend die Inanspruchnahme von Leistungen des Auftraggebers	3, 4
35		Zahlungen oder sonstige Leistungen des Auftraggebers an den Betroffenen	1, 3, 4	

Empfängerkreise

- 1* Banken zum Zweck der Zahlungsabwicklung;
- 2 Behörden und sonstige Institutionen auf Grund gesetzlicher Melde- oder Berichtspflichten wie insbesondere Vereinsbehörden, Veranstaltungsbehörden usw.;
- 3* Personen und Institutionen auf Grund einer Ermächtigung oder Verpflichtung zur Datenübermittlung in den Statuten oder auf Grund besonderer Zustimmung des Betroffenen;
- 4* Rechtsanwälte, Gerichte und sonstige Stellen, zum Zweck der Rechtsdurchsetzung.

SA004 Abgabenverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände

Zweck der Datenanwendung:

Vorschreibung, Einhebung und Abrechnung von öffentlich-rechtlich geregelten Abgaben und Gebühren durch die Gemeinden und Gemeindeverbände, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

1. Regelungen der Erhebung von Landes- und Gemeindeabgaben gemäß § 7 Abs. 3 und 5 und § 8 Finanz-Verfassungsgesetz 1948, BGBl. Nr. 45, sowie gesetzliche Regelungen über die Erhebung von Beiträgen für Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit diese Regelungen von Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu vollziehen sind, insbesondere:
 - a) Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149;
 - b) landesgesetzliche Regelungen der Ankündigungs- und Anzeigenabgabe, Getränkesteuer, Abgaben für das Halten von Tieren, Gebrauchsabgaben, Fremdenverkehrsabgaben, Lustbarkeitsabgaben;
 - c) landesgesetzliche Regelungen der Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern sowie der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen, wie etwa Wasseranschlussabgaben, Wassermessgebühren und Wasserbezugsgebühren, Müllbeseitigungsgebühren, Kanalanschlussabgaben und Kanalbenützungsggebühren, Aufschließungsbeiträge nach der Bauordnung;
 - d) Landesverwaltungsabgaben- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetze;
 - e) §§ 77 und 78 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51, Kommissionsgebührenverordnungen, Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24 (BVwAbgV), Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnungen;
 - f) Beschlüsse der Gemeindevertretungen gemäß § 7 Abs. 5 und § 8 Abs. 5 Finanz-Verfassungsgesetz 1948, BGBl. Nr. 45.
2. Regelungen der Verwaltung von Landes- und Gemeindeabgaben gemäß Art. 11 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz und § 11 Finanz-Verfassungsgesetz 1948, BGBl. Nr. 45, insbesondere Landesabgabenordnungen, Abgabensexekutionsordnung, BGBl. Nr. 104/1949, Exekutionsordnung, RGBl. Nr. 79/1896.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Abgabepflichtige:	01	Vor- und Familienname, akad. Grad / Titel oder Bezeichnung der Organisation und Firmenbuch- und DVR-Nummer	1–7
	02	Anschrift	1–7
	03	Geburtsdatum/Gründungsdatum	2–7
	04	Familienstand	3–7
	05	Geburtsort	3–7
	06	Aktenzahl des Abgabenverfahrens	1–7
	07	Angaben über Ausmaß und Art der Abgabe oder Gebühr	1–7
	08	Berechnungs- und Bemessungsgrundlage	2–7
	09	Bestandteile, Zuschläge und Abzüge	2–7
	10	Fälligkeitsangaben	1–7
	11	Bankverbindungen	1–7
	12	Zahlungsbeträge, Salden	1–7
	13	Mahnkennzeichen, gemahnter Betrag	2–7
	14	Verrechnungskennzeichen	3–7
	15	Art und Dauer der Vollmacht	2–7
	16	Erwerbstätigkeit	2–7
	17	Daten der Rückstandsausweise	2–7
	18	Angaben über Gerichtsgebühren	2–7
Haftende:	19	Vor- und Familienname, akad. Grad / Titel oder Bezeichnung der Organisation und Firmenbuch- und DVR-Nummer	1–7
	20	Anschrift	1–7
	21	Geburtsdatum/Gründungsdatum	2–7
	22	Aktenzahl des Abgabenverfahrens	1–7

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	23	Angaben über Ausmaß und Art der Abgabe oder Gebühr	1–7
	24	Berechnungs- und Bemessungsgrundlage	2–7
	25	Bestandteile, Zuschläge und Abzüge	2–7
	26	Fälligkeitsangaben	1–7
	27	Bankverbindungen	1–7
	28	Zahlungsbeträge, Salden	1–7
	29	Mahnkennzeichen, gemahnter Betrag	2–7
	30	Verrechnungskennzeichen	2–7
	31	Art und Dauer der Vollmacht	2–7
	32	Erwerbstätigkeit	2–7
	33	Daten der Rückstandsausweise	2–7
	34	Angaben über Gerichtsgebühren	2–7
Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigte:	35	Name, Titel	1, 3–7
	36	Anschrift	1, 3–7
	37	Aktenzahl des Abgabensverfahrens	1, 3–7
	38	Fälligkeitsangaben	1, 3–7
	39	Bankverbindungen	1, 3–7
	40	Zahlungsbeträge, Salden	1, 3–7
	41	Art und Dauer der Vollmacht	3–7
Banken:	42	Bezeichnung	1, 3–7
	43	Anschrift	1, 3–7
	44	Kontoinhaber, Kontonummer, Kontoart	1, 3–7
	45	Aktenzahl des Abgabensverfahrens	1, 3–7
	46	Zahlungsbeträge, Salden	1, 3–7
Eigentümer/ Miteigentümer von Liegenschaften:	47	Vor- und Familienname, akad. Grad / Titel oder Bezeichnung der Organisation und Firmenbuch- und DVR-Nummer	2–7
	48	Anschrift	2–7
	49	Geburtsdatum/Gründungsdatum	2–7
	50	Aktenzahl des Abgabensverfahrens	2–7
	51	Angaben über Ausmaß und Art der Abgabe oder Gebühr	2–7
	52	Berechnungs- und Bemessungsgrundlage	2–7
	53	Bestandteile, Zuschläge und Abzüge	2–7
	54	Bankverbindungen	2–7
	55	Art und Dauer einer Vollmacht	2–7

Empfängerkreise

- 1* Banken;
- 2* Vertreter (Zustellbevollmächtigte);
- 3 Gemeindeverbandsangehörige Gemeinden;
- 4 Gerichte;
- 5 Aufsichts- und Berufungsbehörden;
- 6 Amt der Landesregierung (in anderen Fällen als Punkt 5);
- 7 Körperschaften öffentlichen Rechts hinsichtlich der ihnen zukommenden Beiträge.

SA005 Haushaltsführung der Gebietskörperschaften und sonstigen juristischen Personen öffentlichen Rechts

Zweck der Datenanwendung:

Erstellung von Voranschlägen; Finanzbuchführung, Zahlungsverkehr, Erstellung von Berichten, Betriebsabrechnungen, Neben- und Hilfsbuchführungen, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

Haushalts- und finanzrechtliche Regelungen des Bundes,

insbesondere Finanz-Verfassungsgesetz 1948, BGBI. Nr. 45,
 Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBI. Nr. 687/1988,
 Bundeshaushaltsgesetz, BGBI. Nr. 213/1986, Rechnungshofgesetz 1948, BGBI. Nr. 144,
 Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH), BGBI. Nr. 757/1996, Verordnungen
 gemäß § 16 Finanz-Verfassungsgesetz 1948, BGBI. Nr. 45; Haushalts- und finanzrechtliche Regelungen
 der Länder.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:	
Gläubiger/ Schuldner des Auftraggebers sowie sonstige Zahlungsempfänger und Einzahler:	01	Name, akad. Grad / Titel oder Bezeichnung	1–5	
	02	Anschrift	1, 3–5	
	03	Aktenzahl	1, 3–5	
	04	Gliederungseinheiten der Buchhaltungsstellen	1–4	
		Datumsangaben	1–5	
	06	Zahlungsbeträge samt Bestandteilen, Zuschlägen und Abzügen	1–5	
		Salden	3, 5	
	08	Fälligkeitsangaben	3, 5	
	09	Bankverbindungen	1, 3–5	
	10	Kontonummern, Kontoart und -wortlaut	1–5	
	11	Mahnkennzeichen, gemahnter Betrag	1, 3–5	
	Banken:	12	Zahlungs-, Verrechnungsgrund	1, 3–5
		13	Name, Bezeichnung, Bankleitzahl	1–4
		14	Anschrift	1, 3, 4
		15	Zahlungsbeträge samt Bestandteilen, Zuschlägen und Abzügen	1–4
	Rechtsvertreter des Gläubigers/Schuldners:	16	Kontoinhaber, Kontonummer, Kontoart	1, 3, 4
17		Name, akad. Grad / Titel oder Bezeichnung	1, 3–5	
	18	Anschrift	1, 3–5	

Empfängerkreise

- 1* Banken;
- 2 Adressaten gesetzlich vorgesehener Berichte;
- 3 Oberbehörden und Aufsichtsbehörden;
- 4 Bundesminister für Finanzen bzw. nachgeordnete Dienststellen des Bundesministers für Finanzen;
- 5* Gerichte.

SA006 Geschworenen- und Schöffenverzeichnisse

Zweck der Datenanwendung:

Erstellung der Verzeichnisse für die Bildung der Geschworenen- und Schöffenlisten durch die Gemeinden, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBI. Nr. 256

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zur Erledigung der Gebührenansprüche und aller damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Personen, die nach diesem Gesetz in das Verzeichnis aufzunehmen sind:	01	Vor- und Familienname, akad. Grad / Titel	1–4
	02	Wohnanschrift	1–4
	03	Geburtsdatum	1–4
	04	laufende Nummer	1–4
	05	Antrag auf Befreiung gemäß §§ 4 und 5 Abs. 4 GSchG	2–4
	06	Einspruch gemäß § 5 Abs. 4 GSchG	2–4
	07	Bemerkungen des Bürgermeisters gemäß § 5 Abs. 5 GSchG	2–4
	08	Streichungsvermerk gemäß § 11 in Verbindung mit §§ 7 ff. GSchG	3

Empfängerkreise

- 1 Einsichtnehmer gemäß § 5 Abs. 3 GSchG;
- 2 Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 6 GSchG;
- 3 Gerichtshöfe erster Instanz gemäß §§ 10 und 11 GSchG;
- 4 Strafregisteramt gemäß § 8 GSchG (nur für Städte mit eigenem Statut).

SA007 Verwaltung von Benutzerkennzeichen**Zweck der Datenanwendung:**

Systemzugriffskontrolle und Verwaltung von Benutzerkennzeichen für die Datenanwendungen des Auftraggebers, sowie Verwaltung der Zuteilung von Hard- und Software an die Systembenutzer, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

§ 14 Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), BGBl. I Nr. 165/1999, allenfalls in Verbindung mit § 96a Abs. 1 Z 1 ArbVG und § 9 Abs. 2 lit. f PVG.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zum Ablauf der Rechte des Benutzers sowie aller Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden und aller gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Systembenutzer:	01	Systemnummer	–
	02	Vor- und Familienname, akad. Grad/Standesbezeichnung bzw. Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation	–
	03	Telefon-, Faxnummer, und andere zur Adressierung beim Auftraggeber erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	–
	04	Beziehung des Systembenutzers zum Auftraggeber (zB organisatorische Stellung im Unternehmen, Dienstleister, Kunde)	–
	05	Benutzerkennzeichen/ Username	–
	06	Individueller Zugriffscode /Passwort	–

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	07	Gültigkeitszeitraum des Passwortes/ Letzte Änderung/Zurücksetzung durch den Systemverwalter	–
	08	Zugriffsrechte und -beschränkungen	–
	09	Voraussetzungen für die Berechtigungsvergabe (Schulungen, Verpflichtung auf das Datengeheimnis)	–

SA008 Personenstandsbücher

Zweck der Datenanwendung:

Ermittlung des Personenstandes und Führung der Personenstandsbücher (Geburten-, Ehe- und Sterbebuch) durch die Gemeinden und Gemeindeverbände als Personenstandsbehörden (Standesämter und Standesamtsverbände), einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

Personenstandsgesetz (PStG), BGBI. Nr. 60/1983, Personenstandsverordnung (PStV), BGBI. Nr. 629/1983, Namensänderungsgesetz (NÄG), BGBI. Nr. 195/1988, Namensänderungsverordnung 1997 (NÄV), BGBI. II Nr. 387/1997, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), JGS Nr. 946/1811, Ehegesetz dRGBI. I S 807/1938, IPR-Gesetz, BGBI. Nr. 304/1978, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBI. Nr. 189/1955, Führerscheingesetz (FSG), BGBI. I Nr. 120/1997, zwischenstaatliche Abkommen.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

A. Geburtenbuch

A.1 Daten der Anwendung:

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe A.2):
In das Geburtenbuch im Wirkungsbereich der Personenstandsbehörde einzu- tragende Kinder:	01	Daten zur eintragenden Behörde	1–16
	02	laufende Nummer der Eintragung	1–13, 15–16
	03	Tag der Eintragung	1–8
	04	Nummer der Eintragung der anderen Kinder bei Mehrlingsgeburten	1–4, 6, 7
	05	Vor- und Familiennamen	1–16
	06	geänderte Vor- und Familiennamen	1–4, 9–16
	07	Wohnanschrift gemäß § 19 PStV	1–6, 8–13, 15–16
	08	Wohngemeinde	14
	09	Geschlecht	1–10
	10	Datum der Geburt	1–16
	11	Zeitpunkt der Geburt	1–10
	12	Ort der Geburt	1–16
	13	Vermerk: ehelich/unehelich	1–10
	14	Daten der Eheschließung der Eltern	1–11
	15	Daten der Eheschließung des Eingetragenen	1–6, 15, 16
	16	Staatsangehörigkeit und Evidenzgemeinde	1–13, 15, 16
	17	Einsichtsbeschränkungen gemäß § 37 Abs. 2 PStG	1–6, 8–13, 15, 16
	Vater des Kindes:	18	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen
19		Daten zur eintragenden Behörde	1–10, 14–16
20		laufende Nummer der Eintragung	1–10, 15, 16
21		Tag der Eintragung	1–8

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe A.2):
Mutter des Kindes:	22	Vor- und Familiennamen, akad. Grad	1–10, 15, 16
	23	geänderte Vor- und Familiennamen	1–6, 15, 16
	24	Geschlechtsname gemäß § 29 PStV	1–6, 15, 16
	25	Wohnanschrift	1–10, 15, 16
	26	Datum und Ort der Geburt	1–10, 15, 16
	27	Daten über die Eintragung der Geburt	1–10, 15, 16
	28	Religionszugehörigkeit	1–10, 15, 16
	29	Staatsangehörigkeit und Evidenzgemeinde	1–10, 15, 16
	30	Zustimmung zur Eintragung des Kindes in das wöchentliche Verzeichnis	1–4, 14
	31	Daten der Eheschließung mit der Kindesmutter	1–10, 15, 16
	32	Daten über die Auflösung/Nichtigerklärung dieser Ehe	1–8
	33	Beruf	10
	34	Daten zur Vaterschaft	2, 10
	35	Einsichtsbeschränkungen gemäß § 37 Abs. 2 PStG	1–6, 8–13, 15, 16
	36	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–6, 8–13, 15, 16
	37	Daten zur eintragenden Behörde	1–10, 14–16
	38	laufende Nummer der Eintragung	1–10, 15, 16
	39	Tag der Eintragung	1–8
	40	Vor- und Familiennamen, akad. Grad	1–10, 15, 16
	41	Geschlechtsname gemäß § 29 PStV	1–6, 15, 16
	42	geänderte Vor- und Familiennamen	1–6, 15, 16
	43	Datum und Ort der Geburt	1–10, 15, 16
	44	Daten über die Eintragung der Geburt	1–10, 15, 16
	45	Wohnanschrift	1–10, 15, 16
	46	Religionszugehörigkeit	1–10, 15, 16
	47	Staatsangehörigkeit und Evidenzgemeinde	1–10, 15, 16
	48	Zustimmung zur Eintragung des Kindes in das wöchentliche Verzeichnis	1–4, 14
	49	Familienstand zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes	1–8
	50	Daten der Eheschließung	1–10, 15, 16
	51	Daten über die Auflösung/Nichtigerklärung der Ehe	1–8
	52	Einsichtsbeschränkungen gemäß § 37 Abs. 2 PStG	1–6, 8–13, 15, 16
	53	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–6, 8–13, 15, 16
Wahleltern:	54	Daten zur eintragenden Behörde	1–6, 8, 9, 15, 16
	55	Laufende Nummer der Eintragung	1–6, 8, 9, 15, 16
	56	Tag der Eintragung	1–6, 8, 9, 15, 16
	57	Vor- und Familiennamen, akad. Grad	1–6, 8, 9, 15, 16
	58	Geschlechtsname gemäß § 29 PStV	1–6, 8, 9, 15, 16
	59	Datum und Ort der Geburt	1–6, 8, 9, 15, 16
	60	Daten über die Eintragung der Geburt	1–6, 8, 9, 15, 16
	61	Wohnanschrift	1–6, 8, 9, 15, 16
	62	Religionszugehörigkeit	1–6, 8, 9, 15, 16
	63	Staatsangehörigkeit und Evidenzgemeinde	1–6, 8, 9, 15, 16
	64	Daten der Eheschließung der Wahleltern	1–6, 8, 9, 15, 16
	65	Daten über die Auflösung/Nichtigerklärung der Ehe der Wahleltern	1–6, 8, 9, 15, 16
66	Daten zur Annahme an Kindes statt	1–6, 8, 9, 15, 16	
67	Daten über die Aufhebung bzw. den Widerruf oder das sonstige Erlöschen der Annahme an Kindes statt	1–6, 8, 9, 15, 16	
68	Einsichtsbeschränkungen gemäß § 37 Abs. 2 PStG	1–6, 8, 9, 15, 16	
69	Zustimmungserklärung gemäß § 181 ABGB	1–6, 8, 9, 15, 16	
Anzeigender:	70	Daten zur eintragenden Behörde	1–4, 7
	71	laufende Nummer der Eintragung	1–4, 7
	72	Tag der Eintragung	1–4, 7

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe A.2):
	73	Name/Bezeichnung	1–4, 7
	74	Anschrift	1–4, 7
	75	Identitätsnachweis	1–4, 7
	76	Datum der Anzeige der Geburt	1–4, 7
	77	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–4, 7
Gesetzlicher Vertreter/andere Zustimmungs- berechtigte (sofern sie nicht Vater und Mutter des Kindes sind):	78	Daten zur eintragenden Behörde	1–6, 8–10, 15, 16
	79	laufende Nummer der Eintragung	1–6, 8–10, 15, 16
	80	Tag der Eintragung	1–6, 8–10, 15, 16
	81	Vor- und Familiennamen, akad. Grad/ Bezeichnung der Behörde	1–6, 8–10, 15, 16
	82	Wohnanschrift/Anschrift der Behörde	1–6, 8–10, 15, 16
	83	Daten für die Festlegung des Vornamens des Kindes	1–6, 8–10, 15, 16
	84	Zustimmung zur Eintragung des Kindes in das wöchentliche Verzeichnis	1–4, 14
	85	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–6, 8–10, 15, 16
Ehegatte des eingetragenen Kindes gemäß § 17 Abs. 2 Z 2 PStV:	86	Daten zur eintragenden Behörde	1–6, 8–10, 15, 16
	87	laufende Nummer der Eintragung	1–6, 8–10, 15, 16
	88	Tag der Eintragung	1–6, 8–10, 15, 16
	89	Vor- und Familiennamen, akad. Grad	1–6, 8–10, 15, 16
	90	Wohnanschrift	1–6, 8–10, 15, 16
	91	Daten der Eheschließung	1–6, 8–10, 15, 16
	92	Zustimmung nach §§ 181 und 183 ABGB	1–6, 8–10, 15, 16
	93	Einsichtsbeschränkungen gemäß § 37 Abs. 2 PStG	1–6, 8–10, 15, 16
	94	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–6, 8–10, 15, 16
Kinder und Kindes- kinder des eingetragenen Kindes gemäß § 17 Abs. 2 Z 2 PStV:	95	Daten zur eintragenden Behörde	1–6, 8–10, 15, 16
	96	laufende Nummer der Eintragung	1–6, 8–10, 15, 16
	97	Tag der Eintragung	1–6, 8–10, 15, 16
	98	Vor- und Familiennamen, akad. Grad	1–6, 8–10, 15, 16
	99	Datum und Ort der Geburt	1–6, 8–10, 15, 16
	100	Daten über die Eintragung der Geburt	1–6, 8–10, 15, 16
	101	Wohnanschrift	1–6, 8–10, 15, 16
	102	Einsichtsbeschränkungen gemäß § 37 Abs. 2 PStG	1–6, 8–10, 15, 16
	103	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–6, 8–10, 15, 16

A.2 Empfängerkreise

- 1* Personen, die ein rechtliches Interesse an der Einsicht glaubhaft machen, gemäß § 37 Abs. 1 Z 2 PStG;
- 2* Personen, auf die sich die Eintragung bezieht oder deren Personenstand durch die Eintragung berührt wird, bei Einsicht gemäß § 37 Abs. 1 Z 1 PStG;
- 3 Verwaltungsbehörden: Mitteilungen gemäß § 38 Abs. 1 PStG; Einsicht gemäß § 37 Abs. 1 PStG; darüber hinaus Bezirksverwaltungsbehörden zur Einleitung von Strafverfahren gemäß § 57 PStG;
- 4 Körperschaften des öffentlichen Rechts bei Einsicht gemäß § 37 Abs. 1 Z 3 PStG;
- 5 Gerichte (Mitteilungen gemäß § 38 Abs. 1 PStG, Mitteilungen an das Sachwalterschaftsgericht bei Eheschließung der Eltern eines nicht voll geschäftsfähigen unehelichen Kindes gemäß § 18 Abs. 1 Z 2 PStV);
- 6* Österreichische Vertretungsbehörden;
- 7 Bundesanstalt „Statistik Österreich“ gemäß § 17 Abs. 1 Z 3 PStV;
- 8* Ausländische Personenstandsbehörden, einschließlich ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich, gemäß internationaler Abkommen;
- 9 Staatsbürgerschaftsevidenzstellen gemäß §§ 17, 18 PStV;
- 10 Jugendwohlfahrtsträger gemäß §§ 17, 18 PStV;
- 11 Wählerevidenz bei Änderung des Familiennamens des eingetragenen Kindes gemäß § 18 Abs. 1 Z 8 lit. b PStV;
- 12 Bundespolizeidirektion Wien bei Änderung des Familiennamens eines eingetragenen Kindes, welches das 14. Lebensjahr vollendet hat, gemäß § 18 Abs. 1 Z 8 lit. a PStV;

- 13 Militärkommanden bei Änderung des Familiennamens eines Mannes gemäß § 18 Abs. 1 Z 7 lit. d PStV;
 14 Wöchentliches Verzeichnis gemäß § 37 Abs. 4 PStG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 PStV;
 15 Personenstandsbehörde, die das Geburtenbuch eines Kindes des Eingetragenen führt, gemäß § 18 Abs. 1 Z 3, 4, 6 und 7, jeweils lit. b PStV;
 16 Personenstandsbehörde, die das Ehebuch des Eingetragenen führt, gemäß § 18 Abs. 1 Z 3, 4, 6 und 7, jeweils lit. a, sowie Z 9 PStV.

B. Ehebuch

B.1 Daten der Anwendung:

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe B.2):
Verlobte:	01	Daten zur eintragenden Behörde	1–6, 18
	02	laufende Nummer der Eintragung im Verzeichnis für Eheermittlungen	1–6, 18
	03	Tag der Eintragung	1–6, 18
	04	laufende Nummer der Eintragung der späteren Eheschließung im Ehebuch	1–6, 18
	05	Vor- und Familiennamen, akad. Grad	1–6, 18
	06	geänderte Vor- und Familiennamen/ Geschlechtsnamen	1–6, 18
	07	Wohnanschrift	1–6, 18
	08	Datum und Ort der Geburt	1–6, 18
	09	Daten über die Eintragung der Geburt	1–6, 18
	10	Geschlecht	1–6, 18
	11	Religionszugehörigkeit	1–6, 18
	12	Staatsangehörigkeit und Evidenzgemeinde	1–6, 18
	13	Familienstand	1–7, 18
	14	Daten der letzten früheren Ehen	1–7, 18
	15	Zeit und Ort der beabsichtigten Eheschließung	1–4, 18
	16	Angaben über beschränkte Geschäftsfähigkeit	1–6, 18
	17	Daten zur Ehemündigkeit und Ehefähigkeit	1–6, 18
	18	Erklärung über den Familiennamen nach der Eheschließung	1–6, 18
	19	Zustimmungserklärung, dass die Eheschließung in das wöchentliche Verzeichnis aufgenommen wird	1–4, 17, 18
	20	Anzahl gemeinsamer Kinder	1–7, 18
	21	Angaben über vorgelegte Urkunden und Nachweise	1–5, 18
	22	Einsichtsbeschränkungen gemäß § 37 Abs. 2 PStG	1–5, 18
	23	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–5, 18
	24	Vor- und Familiennamen/Bezeichnung sowie Geburtsdaten der Eltern/ Wahleltern bzw. des gesetzlichen Vertreters	1–5, 18
Eheschließende:	25	Daten zur eintragenden Behörde	1–17
	26	laufende Nummer der Eintragung	1–17
	27	Tag der Eintragung	1–16
	28	Vornamen und Familienname vor der Eheschließung, akad. Grad	1–17
	29	Vornamen und Familienname nach der Eheschließung, akad. Grad	1–17
	30	Angaben über die Bestimmung des Familiennamens	1–6
	31	Wohnanschrift	1–16
	32	Wohngemeinde	7, 17
	33	Datum und Ort der Geburt	1–16
	34	Daten über die Eintragung der Geburt	1–16
	35	Religionszugehörigkeit	1–11, 15, 16
	36	Staatsangehörigkeit und Evidenzgemeinde	1–11, 15, 16

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe B.2):
	37	Daten zu Zeit und Ort der Eheschließung	1–17
	38	Daten zur Auflösung der eingetragenen Ehe	1–4
	39	Daten der letzten früheren und ersten späteren Eheschließung	1–6, 8–11
	40	Einsichtsbeschränkungen gemäß § 37 Abs. 2 PStG	1–11, 15, 16
	41	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–6, 8–16
Zeugen bzw. Dolmetscher:	42	Daten zur eintragenden Behörde	1–4
	43	Tag und Nummer der Eintragung	1–4
	44	Vor- und Familienname, akad. Grad	1–4
	45	Wohnanschrift	1–4
	46	Einsichtsbeschränkungen gemäß § 37 Abs. 2 PStG	1–4
	47	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–4
Gemeinsame uneheliche Kinder gemäß § 17 Abs. 2 Z 2 PStV:	48	Daten zur eintragenden Behörde	1–6, 9, 15, 16, 18
	49	Tag und Nummer der Eintragung	1–6, 9, 15, 16, 18
	50	Vor- und Familienname, akad. Grad	1–6, 9, 15, 16, 18
	51	Geschlecht	1–6, 9, 15, 16, 18
	52	Datum und Ort der Geburt	1–6, 9, 15, 16, 18
	53	Staatsangehörigkeit und Evidenzgemeinde	1–6, 9, 15, 16, 18
	54	Daten der Eheschließung	1–6, 9, 15, 16, 18
	55	Wohnanschrift	1–6, 9, 15, 16, 18
	56	Vor- und Familienname/Bezeichnung sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters	1–6, 9, 15, 16, 18
	57	Einsichtsbeschränkungen gemäß § 37 Abs. 2 PStG	1–6, 9, 15, 16, 18
	58	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–6, 9, 15, 16, 18
Ehegatten gemeinsamer unehelicher Kinder gemäß § 17 Abs. 2 Z 2 PStV:	59	Daten zur eintragenden Behörde	1–6, 9, 15, 16, 18
	60	Tag und Nummer der Eintragung	1–6, 9, 15, 16, 18
	61	Vor- und Familienname, akad. Grad	1–6, 9, 15, 16, 18
	62	Wohnanschrift	1–6, 9, 15, 16, 18
	63	Daten der Eheschließung	1–6, 9, 15, 16, 18
	64	Einsichtsbeschränkungen gemäß § 37 Abs. 2 PStG	1–6, 9, 15, 16, 18
	65	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–6, 9, 15, 16, 18
Kinder von gemeinsamen unehelichen Kindern gemäß § 17 Abs. 2 Z 2 PStV:	66	Daten zur eintragenden Behörde	1–6, 9, 15, 16, 18
	67	Tag und Nummer der Eintragung	1–6, 9, 15, 16, 18
	68	Vor- und Familienname, akad. Grad	1–6, 9, 15, 16, 18
	69	Daten der Geburt	1–6, 9, 15, 16, 18
	70	Wohnanschrift	1–6, 9, 15, 16, 18
	71	Einsichtsbeschränkungen gemäß § 37 Abs. 2 PStG	1–6, 9, 15, 16, 18
	72	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–6, 9, 15, 16, 18

B.2 Empfängerkreise

- 1* Personen, die an der Einsicht ein rechtliches Interesse glaubhaft machen, gemäß § 37 Abs. 1 Z 2 PStG;
- 2* Personen, auf die sich die Eintragung bezieht oder deren Personenstand durch die Eintragung berührt wird, bei Einsicht gemäß § 37 Abs. 1 Z 1 PStG;
- 3 Verwaltungsbehörden (Mitteilungen gemäß § 38 Abs. 1 PStG; Einsichtsrecht gemäß § 37 Abs. 1 Z 3 PStG; darüber hinaus Bezirksverwaltungsbehörden zur Einleitung von Strafverfahren gemäß § 57 PStG);
- 4 Körperschaften des öffentlichen Rechts bei Einsicht gemäß § 37 Abs. 1 Z 3 PStG;
- 5* Ausländische Personenstandsbehörden, einschließlich ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich, gemäß internationaler Abkommen;
- 6* Österreichische Vertretungsbehörden;
- 7 Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (nur bei Verehelichung) gemäß § 17 Abs. 2 Z 7 PStV;
- 8 Personenstandsbehörde, die das Geburtenbuch der Ehegatten führt, gemäß § 17 Abs. 2 Z 1 PStV;
- 9 Personenstandsbehörde, die das Geburtenbuch eines gemeinsamen, unehelichen Kindes führt, gemäß § 17 Abs. 2 Z 2 PStV;
- 10 Personenstandsbehörde, die das Ehebuch der letzten Vorehe führt, gemäß § 17 Abs. 2 Z 3 PStV;

- 11 Staatsbürgerschaftsevidenzstellen gemäß § 17 Abs. 2 Z 4 PStV;
- 12 Bundespolizeidirektion Wien bei Namensänderung des Mannes gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 PStV;
- 13 Militärkommanden bei Änderung des Familiennamens des Ehemannes gemäß § 17 Abs. 2 Z 6 PStV sowie bei Wiederannahme eines früheren Familiennamens und der Voran- oder Nachstellung des früheren Familiennamens gemäß § 18 Abs. 2 Z 2 lit. d PStV;
- 14 Wählerevidenz wegen Namensänderung gemäß § 17 Abs. 2 Z 8 PStV;
- 15 Gerichte (Mitteilungen gemäß § 38 Abs. 1 PStG insbesondere Sachwalterschaftsgerichte gemäß § 18 Abs. 1 Z 2 PStV);
- 16 Jugendwohlfahrtsträger gemäß § 18 Abs. 1 Z 2 und Z 3 lit. d PStV;
- 17 Wöchentliches Verzeichnis gemäß § 37 Abs. 4 PStG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 PStV;
- 18 Personenstandsbehörde, vor der die Eheschließung erfolgt, gemäß § 46 Abs. 3 PStG.

C. Sterbebuch

C.1 Daten der Anwendung:¹⁾

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe C.2):
Witwe/Witwer:	01	Daten zur eintragenden Behörde	1–14
	02	laufende Nummer der Eintragung	1–14
	03	Tag der Eintragung	1–14
	04	Vor- und Familiennamen, akad. Grad	1–14
	05	Datum der Geburt	1–7, 9–14
	06	Daten der Eheschließung	1–7, 9–14
	07	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–7, 9–14
Eltern tot geborener Kinder:	08	Daten zur eintragenden Behörde	1–7
Kinder:	09	Nummer der Eintragung der Totgeburt	1–7
	10	Nummer der Eintragung der anderen Kinder bei Mehrlingsgeburten	1–7
	11	Zeit und Ort der Totgeburt	1–7
	12	Von den Eltern vorgesehene und bekanntgegebene Vornamen des Kindes	1–7
	13	Geschlecht des tot geborenen Kindes	1–7
	14	Vermerk: Kind ehelich/unehelich	1–7
	15	Vor- und Familienname	1–7
	16	Wohnanschrift	1–7
	17	Tag und Ort der Geburt	1–7
	18	Religionszugehörigkeit	1–7
	19	Staatsangehörigkeit	1–7
	20	Familienstand der Mutter zum Zeitpunkt der Totgeburt	1–7
	21	Daten der Eheschließung	1–7
22	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–7	
Anzeigender:	23	Daten zur eintragenden Behörde	1–7
	24	laufende Nummer der Eintragung	1–7
	25	Tag der Eintragung	1–7
	26	Datum der Anzeige des Todes	1–7
	27	Name/Bezeichnung	1–7
	28	Anschrift	1–7
	29	Identitätsnachweis	1–7
	30	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–7

C.2 Empfängerkreise

1* Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland;

2* Personen, die an der Einsicht ein rechtliches Interesse glaubhaft machen, gemäß § 37 Abs. 1 Z 2 PStG;

¹⁾ Daten von verstorbenen Personen sind datenschutzrechtlich nicht geschützt.

- 3* Personen, auf die sich die Eintragung bezieht oder deren Personenstand durch die Eintragung berührt wird, bei Einsicht gemäß § 37 Abs. 1 Z 1 PStG;
- 4 Verwaltungsbehörden (Mitteilungen gemäß § 38 Abs. 1 PStG; Einsicht gemäß § 37 Abs. 1 PStG; Bezirksverwaltungsbehörde zur Einleitung von Strafverfahren gemäß § 57 PStG);
- 5 Gerichte im Falle von Mitteilungen gemäß § 38 Abs. 1 PStG;
- 6 Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts bei Einsicht gemäß § 37 Abs. 1 Z 3 PStG;
- 7 Bundesanstalt „Statistik Österreich“ gemäß §§ 17 Abs. 3 Z 9 und 17 Abs. 4 PStV;
- 8* Ausländische Personenstandsbehörden, einschließlich ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich, gemäß internationaler Abkommen;
- 9 Personenstandsbehörde, die das Geburtenbuch des Verstorbenen führt, gemäß § 17 Abs. 3 Z 1 PStV;
- 10 Personenstandsbehörde, die das Ehebuch der zur Zeit des Todes bestehenden Ehe führt, gemäß § 17 Abs. 3 Z 2 PStV;
- 11 Verlassenschaftsgerichte gemäß § 17 Abs. 3 Z 6 PStV;
- 12 Jugendwohlfahrtsträger, wenn der Verstorbene minderjährig war, gemäß § 17 Abs. 3 Z 7 PStV;
- 13 Örtlich zuständige Gebietskrankenkasse gemäß § 360 Abs. 5 ASVG;
- 14 Örtlich zuständiges Führerscheinregister gemäß § 27 Abs. 2 Führerscheinggesetz.

SA009 Staatsbürgerschaftsevidenz

Zweck der Datenanwendung:

Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz durch die Gemeinden und Gemeindeverbände als Staatsbürgerschaftsbehörden, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in dieser Angelegenheit.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG), BGBI. Nr. 311, Staatsbürgerschaftsverordnung 1985 (StbV), BGBI. Nr. 329, sowie Gesetz über das Heimatrecht, RGBI. Nr. 105/1863, Staatsbürgerschaftsgesetz 1925, BGBI. Nr. 285, Staatsbürgerschaftsüberleitungsgesetz 1949 (StÜG 1949), BGBI. Nr. 276, Staatsbürgerschaftsgesetz 1949 (StbG 1949), BGBI. Nr. 276, Bundesgesetz über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche, BGBI. Nr. 142/1954, Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 (StbG 1965), BGBI. Nr. 250, Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 in der Fassung der Novelle 1983, BGBI. Nr. 170/1983, zwischenstaatliche Abkommen.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Personen, die in die Staatsbürgerschaftsevidenz einzutragen sind:	01	Verfahrensdaten formaler Art einschließlich Daten zur eintragenden Behörde	1–12
	02	Vor- und Familiennamen, akad. Grad	1–12
	03	frühere Vor- und Familiennamen/ Geschlechtsname	1–6, 9, 11, 12
	04	Geschlecht	–
	05	Datum und Ort der Geburt	1–12
	06	Eintragungsstelle und Nummer der Geburt	1–12
	07	Ort der Auffindung und Alter bei Auffindung gemäß § 8 StbG in Verbindung mit § 19 StbV	1–7, 11
	08	Vermerk: ehelich/unehelich	1–6, 11
	09	Eheschließung der Eltern oder Ehelicherklärung durch den Bundespräsidenten	1–6, 8, 11
	10	Daten des Verfahrens nach § 7a Abs. 2–6 StbG	5, 6
	11	Wohnanschrift	1–12
	12	Familienstand	1–3, 5–12
	13	Daten der Eheschließung	1–6, 11, 12
	14	Daten zum Erwerb der Staatsbürgerschaft	1–6, 9, 11, 12
	15	Angaben zum Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft	1–6, 9, 11, 12

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Eltern/Großeltern, von denen der Besitz der Staatsbürger- schaft abgeleitet ist:	16	Daten zur Ausstellung von Staatsbürgerschafts- nachweisen und Staatsbürgerschaftsbestätigungen	1–6, 10–12
	17	Daten des Verlustes der Staatsbürgerschaft	1–6, 10–12
	18	Daten über eine zweite Staatsbürgerschaft gemäß § 28 StbG	1–6, 11, 12
	19	Daten einer beigelegten Personenstandsurskunde, soweit relevant	1–6, 11
	20	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–9, 11, 12
	21	Vor- und Familiennamen, akad. Grad	1–8, 11, 12
	22	Datum und Ort der Geburt	1–8, 11, 12
	23	Eintragungsstelle	1–8, 11, 12
	24	Staatsangehörigkeit und Evidenzgemeinde	1–6, 8, 11, 12
	25	Daten zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft	1–6, 9, 11, 12
Ehegatte:	26	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–6, 9, 11
	27	Wohnort der leiblichen Mutter im Zeitpunkt der Geburt	1–6, 11
	28	Vor- und Familiennamen, akad. Grad	1–6, 11, 12
	29	Datum und Ort der Geburt	1–6, 11, 12
	30	Eintragungsstelle der Geburt	1–6, 11, 12
	31	Staatsangehörigkeit und Evidenzgemeinde	1–6, 9, 11, 12
	32	Daten zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft	1–6, 9, 11, 12
	33	Hinweise und Vermerke zu den Eintragungen	1–6, 9, 11

Empfängerkreise

- 1* Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland gemäß § 41 Abs. 2 StbG;
- 2 Neue Staatsbürgerschaftsevidenzstelle gemäß § 13 StbV;
- 3 Bezirksverwaltungsbehörden zur Einleitung von Strafverfahren gemäß § 64 StbG;
- 4 Landesregierung zur Erlassung von Bescheiden gemäß § 39 StbG;
- 5* Gesetzliche Vertreter von Betroffenen;
- 6* Personen, deren Zustimmung zu einem Rechtsakt erforderlich ist, bzw. ihre gesetzlichen Vertreter gemäß § 7a Abs. 5 StbG ua.;
- 7 Landesregierung gemäß § 8 StbG in Verbindung mit § 19 StbV;
- 8 Landesregierung bei Legitimation eines minderjährigen ledigen Fremden gemäß § 18 StbV;
- 9 Geburtenbuch des Eingetragenen gemäß § 7a StbG;
- 10 Gemeinde oder Gemeindeverband am Hauptwohnsitz des Eingetragenen gemäß § 41 Abs. 1 StbG;
- 11 Bundesminister für Inneres gemäß §§ 35 und 42 Abs. 2 StbG;
- 12* Ausländische Behörden, einschließlich ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich, auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen.

SA010 Melderegister

Zweck der Datenanwendung:

Führung des automationsunterstützten Melderegisters durch die Bürgermeister (Gemeindeämter oder Magistrate) bzw. Bundespolizeidirektionen, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in dieser Angelegenheit.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

Meldegesezt 1991 (MeldeG), BGBl. Nr. 9; Wanderungsstatistik-Verordnung, BGBl. Nr. 152/1995; Exekutionsordnung, RGBl. Nr. 79/1896.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Alle in der Gemeinde aufrecht gemeldeten und abgemeldeten Personen:	01	Ordnungsnummer	2, 13, 19
	02	Vor- und Familienname(n), akad. Grad (Titel)	1–9, 11–20
	03	Familienname vor der ersten Eheschließung	1–3, 5, 8, 11–20
	04	Geburtsdatum	1–5, 7, 8, 11–19
	05	Geburtsort, Bundesland, Staat	1–5, 8, 11–19
	06	Reisedokument bei Fremden (Art, Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde)	1–5, 8, 11–17, 19
	07	Geschlecht	1–5, 8, 11–19
	08	Staatsangehörigkeit	1–5, 8, 11–19
	09	Religionsbekenntnis	18, 19
	10	Anschrift der Unterkunft	1–6, 8, 9, 11–20
	11	Hauptwohnsitz (ja/nein)	1–5, 8, 11–20
	12	Anschrift des bisherigen Hauptwohnsitzes	1–3, 5, 8, 11–19
	13	allfällige weitere Wohnsitze	1–3, 5, 6, 8, 11–20
	14	Name des Unterkunftgebers	1–3, 8, 11–17, 19
	15	Datum der Anmeldung	1–3, 5, 8, 11–20
	16	Datum der Abmeldung	1–3, 5, 8, 11–20
	17	verzogen nach (Ortsgemeinde, Bundesland bzw. Staat/Ausland)	1–3, 5, 6, 8, 11–20
	18	Abänderung von Meldedaten gemäß §§ 11 bzw. 15 MeldeG	1–19
	19	Bescheidaten bei Einwendungen des Meldepflichtigen gegen eine beabsichtigte An-, Ab- oder Ummeldung von Amts wegen (§ 15 Abs. 2 MeldeG)	16, 19
	20	Berichtigung des Melderegisters auf Grund eines durchgeführten Reklamationsverfahrens (Bescheidaten gemäß § 17 Abs. 5 MeldeG)	19
	21	Antrag auf Erlassung oder Verlängerung einer Auskunftssperre (§ 18 Abs. 2 und Abs. 3 MeldeG)	19
	22	Verfügung bzw. Widerruf einer Auskunftssperre gemäß § 18 MeldeG	1, 12, 19
	23	Hinweise auf Verwaltungsverfahren (Behörde, Aktenzeichen, Datum der Speicherung) gemäß § 14 Abs. 1 MeldeG	10, 15
	24	Aliasdaten (Identitätsdaten)	10, 12, 14
	25	Anzahl der Meldezettelduplikate	10–12, 14–17, 19
	26	Letztes Duplikat ausgestellt am	10–12, 14–17, 19
	27	Herkunftsvermerk (Standesamt, AZ, Datum)	2, 3, 5, 10–17, 19, 20
	28	Klärungsinformation betreffend Datenerfassung (temporär)	12
	29	Haftmeldung (J/N)	10, 12, 14
	30	Haftanstalt (Name, Adresse, Anstaltsschlüssel)	10, 12, 14, 15
	31	Haftanstalt (Adresse)	1–3, 5, 6, 9–20
	32	Tag der Einlieferung (Haftbeginn)	1–3, 5, 10–20
	33	Tag der Entlassung (Haftende)	1–3, 5, 10–20
	34	Haftanstalt (Adresse bei Überstellung)	1–3, 5, 6, 9–20
	35	Wohnanschrift nach der Entlassung	1–3, 5, 6, 10–20
	36	Auskunftssperre (von/bis)	1, 10–12, 14, 19

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Personen, die nicht gemeldet sind, deren Anmeldung (Aufenthalt) aber für Zwecke einer Fahndung oder eines bestimmten Verwaltungsverfahrens von Bedeutung ist (§ 14 Abs. 2 MeldeG):	37	Vor- und Familienname(n), akad. Grad	10
	38	Geburtsdatum	10
	39	Geburtsort	10
	40	Staatsangehörigkeit	10
	41	Reisedokument bei Fremden (Art, Nummer, Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdatum)	10
	42	Personenhinweis (Behörde Aktenzeichen, Datum des Ersuchens, Art und Grund der Fahndung, spätestes Datum der Löschung)	10

Empfängerkreise

- 1 Bisherige Meldebehörde, wenn der Meldepflichtige sich bei einer anderen Meldebehörde anmeldet und sich bei dieser auch von seiner bisherigen Unterkunft abmeldet (§ 4 Abs. 4 MeldeG);
- 2 Gemeinde für Zwecke der Wählerevidenz (§ 1 der Wählerevidenzverordnung 1973);
- 3 Militärkommando bei Wehrpflichtigen, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 20 Abs. 5 MeldeG);
- 4 Schulbehörden (§ 20 Abs. 3 MeldeG);
- 5 Juristische Personen öffentlichen Rechts (auf Anfrage, soweit gesetzlich vorgesehen, zB nach § 360 ASVG oder § 93 Arbeiterkammergesetz);
- 6 Meldeauskunftswerber (§ 18 MeldeG);
- 7 Personen, denen aus einem Exekutionstitel ein Recht erwächst (§ 294a Abs. 3 der Exekutionsordnung);
- 8 Bezirksverwaltungsbehörde für fremdenpolizeiliche Zwecke (§ 20 Abs. 4 MeldeG);
- 9* Haus- und Wohnungseigentümer (auf Verlangen gemäß § 20 Abs. 1 MeldeG);
- 10 Verwaltungsbehörde, die um Aufnahme des Personenhinweises ersucht hat (§ 20 Abs. 6 MeldeG);
- 11 Organe der Gebietskörperschaften (auf Verlangen gemäß § 20 Abs. 3 MeldeG);
- 12 Bundesministerium für Inneres für Zwecke der Erstellung des zentralen Melderegisters (gemäß § 16 MeldeG);
- 13 Bundesanstalt „Statistik Österreich“ für Zwecke der Erstellung der Wanderungsstatistik (§ 16a MeldeG und § 1 Abs. 2 Wanderungstatistik-Verordnung);
- 14 Auftraggeber der Anwendung zur Verwendung in anderen Aufgabengebieten gemäß § 20 Abs. 3 MeldeG;
- 15 Verwaltungsstrafbehörde zur Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens gemäß § 22 MeldeG in Verbindung mit § 25 Abs. 1 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 (VStG), BGBl. Nr. 52, in der geltenden Fassung;
- 16 Sicherheitsdirektion bzw. Bundesministerium für Inneres gemäß § 15 Abs. 7 MeldeG;
- 17 Landeshauptmann oder Bundesministerium für Inneres zur Durchführung des Reklamationsverfahrens (§ 17 MeldeG);
- 18 Gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften (auf Verlangen) im Wege des Bürgermeisters gemäß § 20 Abs. 7 MeldeG;
- 19 Bürgermeister, wenn in der Gemeinde eine Bundespolizeidirektion Meldebehörde ist (§ 20 Abs. 2 MeldeG) oder nach Maßgabe des § 15 Abs. 5 MeldeG;
- 20* Personen, welche die Meldepflicht für den Betroffenen gemäß §§ 7 Abs. 2 und 3 sowie 19 Abs. 1 und 2 MeldeG trifft (zB in Form einer Meldebestätigung gemäß § 19 MeldeG).

SA011 Wählerevidenz, Wählerverzeichnisse und Stimmlisten

Zweck der Datenanwendung:

A Führung der Wählerevidenz und Erstellung der Wählerverzeichnisse (für Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen) und der Stimmlisten (für Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren);

Erstellung der Wählerverzeichnisse für Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen sowie der Stimmlisten für Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften und der Wählerverzeichnisse für die Wahlen zu beruflichen Interessensvertretungen;

B Evidenzhaltung der Daten von Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (zB gemäß § 22 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO), BGBl. Nr. 471, in der geltenden Fassung) sowie

C Evidenz der Angehörigen eines anderen Mitgliedstaates der EU, die in Österreich an den Kommunalwahlen teilnehmen (Unionsbürgerevidenz) durch die Gemeinden (Gemeindeämter);

einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

Wählerevidenzgesetz 1973, BGBl. Nr. 601; Wählerevidenzverordnung 1973, BGBl. Nr. 306; Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO), BGBl. Nr. 471; Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, BGBl. Nr. 57; Volksabstimmungsgesetz 1972, BGBl. Nr. 79/1973; Volksbegehrengesetz 1973, BGBl. Nr. 344; Volksbefragungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 356; landesgesetzliche Regelungen über die Durchführung von Landtagswahlen, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen; Wahlen zu beruflichen Interessensvertretungen auf Grund bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

A. Wählerevidenz, Erstellung von Wählerverzeichnissen und Stimmlisten

A.1 Daten der Anwendung:

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe A.2):
In der Wählerevidenz der Gemeinde eingetragene Österreicher mit Hauptwohnsitz im Inland:	01	Ordnungsnummer	1–7, 9
	02	Aufnahme-/Eintragungsdatum	6
	03	Vor- und Familienname(n), akad. Grad (Titel)	1–9, 11
	04	Geburtsjahr	1–9, 11
	05	Geburtstag und -monat	1, 2, 6–9
	06	Geschlecht	1–7, 9, 11
	07	Hauptwohnsitz (Wohnadresse)	1–9, 11
	08	früherer Hauptwohnsitz	6, 7
	09	Regionalwahlkreis	1–7
	10	Wahlsprengelzugehörigkeit	1–7, 9
	11	Gemeindebezeichnung (Gemeindekennziffer–GKZ)	1–7, 9, 11
	12	Unterstützung eines Wahlvorschlages zB gemäß § 42 Abs. 3 NRWO oder § 7 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971	–
13	Unterstützungserklärung im Sinne des § 4 Abs. 3 des Volksbegehrengesetzes 1973 und landesrechtlicher Bestimmungen	6, 7	
14	Ausstellung einer Wahlkarte zB § 40 Abs. 1 NRWO	7	
15	Richtigstellungen der Wählerevidenz	6, 7, 9	
16	Richtigstellungen der Wählerverzeichnisse	3, 5, 7	
17	Streichungsvermerk	6	
18	neuer Hauptwohnsitz	6, 7	
In der Wählerevidenz der Gemeinde eingetragene Österreicher mit Hauptwohnsitz im Ausland:	19	Ordnungsnummer	1–7, 9
	20	Aufnahme-/ Eintragungsdatum	6
	21	Vor- und Familienname(n), akad. Grad (Titel)	1–7, 9, 10
	22	Geburtsjahr	1–7, 9, 10
	23	Geburtstag und -monat	1, 2, 6, 7, 9, 10
	24	Geschlecht	1–7, 9, 10
	25	Hauptwohnsitz im Ausland	1–7, 9, 10

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe A.2):
	26	früherer Hauptwohnsitz	6, 7
	27	Bezugsanschrift/ Anknüpfungspunkt gemäß § 2a Abs. 1 oder 2 des Wählerevidenzgesetzes 1973	1–7, 9, 10
	28	Regionalwahlkreis	1–7, 10
	29	Wahlsprengelezugehörigkeit	1–7, 9, 10
	30	Gemeindebezeichnung (Gemeindekennziffer–GKZ)	1–7, 9, 10
	31	Beginn und Ende der Eintragung gemäß §§ 2 Abs. 3 7 und 2a Abs. 4 des Wählerevidenzgesetzes 1973	
	32	Richtigstellungen der Wählerevidenz	6, 7, 9
	33	Richtigstellungen der Wählerverzeichnisse	3, 5, 7
	34	Unterstützung eines Wahlvorschlages zB gemäß § 42 Abs. 3 NRWO oder § 7 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971	–
	35	Unterstützungserklärung im Sinne des § 4 Abs. 3 des Volksbegehrengesetzes 1973 und landesrechtlicher Bestimmungen	6, 7
	36	Ausstellung einer Wahlkarte zB § 40 Abs. 1 NRWO	7
	37	Streichungsvermerk	6
	38	neuer Hauptwohnsitz	6, 7

A.2 Empfängerkreise

- 1 Personen, die sich von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerevidenz überzeugen wollen (§ 3 Abs. 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973);
- 2 Parteien, die in den allgemeinen Vertretungskörpern vertreten sind und deshalb das Recht auf Übermittlung von Daten aus der Wählerevidenz haben (§ 3 Abs. 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973 und landesgesetzliche Vorschriften);
- 3 Parteien, die das Recht auf Abschriften der Wählerverzeichnisse haben (zB § 27 NRWO);
- 4 Personen, die innerhalb der Einsichtsfrist in die Wählerverzeichnisse Einsicht nehmen oder Vervielfältigungen herstellen (zB gemäß § 25 Abs. 3 NRWO);
- 5 Zustellbevollmächtigte Vertreter, die Wahlvorschläge einzubringen beabsichtigen, gemäß § 5 Abs. 2 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971;
- 6 Gemeinde, in die/aus der der Betroffene seinen Hauptwohnsitz verlegt, für Zwecke der Wählerevidenz (§§ 2 Abs. 2 und 9 Abs. 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, § 5 der Wählerevidenzverordnung 1973);
- 7 Wahlbehörden bzw. Eintragungs- und Einleitungsbehörden (bei Volksbegehren und Volksabstimmungen);
- 8 Bürgermeister zur Erstellung der Geschworenen- und Schöffenverzeichnisse (§ 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990–GSchG, BGBl. Nr. 256, in der geltenden Fassung);
- 9 Bundesministerium für Inneres für Zwecke des Wählerevidenzregisters (§ 3 Abs. 4 des Wählerevidenzgesetzes 1973);
- 10* Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland (§ 39 NRWO);
- 11 Öffentlichkeit durch Kundmachung in den Häusern (§ 10 Abs. 2 des Wählerevidenzgesetzes 1973, § 26 NRWO).

B. Evidenz der vom Wahlrecht ausgeschlossenen Personen

B.1 Daten der Anwendung:

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe B.2):
Österreichische Staatsbürger, die in der Wählerevidenz der Gemeinde eingetragen und vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:	01	Ordnungsnummer	1, 2
	02	Aufnahme-/ Eintragungsdatum	1
	03	Vor- und Familienname(n), akad. Grad (Titel)	1, 2
	04	Geburtsjahr	1, 2
	05	Geburtstag und -monat	1, 2
	06	Geschlecht	1, 2

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe B.2):
	07	Hauptwohnsitz (Wohnadresse)	1, 2
	08	früherer Hauptwohnsitz	1, 2
	09	Bezugsanschrift/ Anknüpfungspunkt gemäß § 2a Abs. 1 oder 2 des Wählerevidenzgesetzes 1973 (nur bei Österreichern mit Hauptwohnsitz im Ausland)	1, 2
	10	Regionalwahlkreis	1, 2
	11	Wahlsprenzelzugehörigkeit	1, 2
	12	Gemeindebezeichnung (Gemeindekennziffer–GKZ)	1, 2
	13	Beginn und Ende der Eintragung gemäß §§ 2 Abs. 3 und 2a Abs. 4 des Wählerevidenzgesetzes 1973	1, 2
	14	Unterstützung eines Wahlvorschlages zB gemäß § 42 Abs. 3 NRWO oder § 7 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971	1, 2
	15	Unterstützungserklärung zB § 4 Abs. 3 des Volksbegehrengesetzes 1973	1, 2
	16	Richtigstellungen der Wählerevidenz	1, 2
	17	Richtigstellungen der Wählerverzeichnisse	1, 2
	18	Ausstellung einer Wahlkarte zB § 40 Abs. 1 NRWO	1, 2
	19	Streichungsvermerk	1, 2
	20	neuer Hauptwohnsitz	1, 2
	21	Dauer der Ausschließung vom Wahlrecht	1, 2

B.2 Empfängerkreise

- 1 Gemeinde, in die/aus der der Betroffene seinen Hauptwohnsitz verlegt, für Zwecke der Wählerevidenz (§ 2 des Wählerevidenzgesetzes 1973, § 5 der Wählerevidenzverordnung 1973);
- 2 Wahlbehörden zur Entscheidung über das Vorliegen eines Ausschlusses vom Wahlrecht.

C. Unionsbürgerevidenz

C.1 Daten der Anwendung:

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe C.2):
Bürger eines anderen Mitgliedstaates der EU, die zur Ausübung des Wahlrechtes bei Kommunalwahlen in der Wählerevidenz der Gemeinde eingetragen sind:	01	Ordnungsnummer	1–4, 6
	02	Aufnahme-/ Eintragsdatum	1
	03	Vor- und Familienname(n), akad. Grad (Titel)	1–6
	04	Geburtsjahr	1–6
	05	Geburtstag und -monat	1–4
	06	Geschlecht	1–6
	07	Staatsangehörigkeit	1–3
	08	Hauptwohnsitz (Wohnanschrift)	1–6
	09	früherer Hauptwohnsitz in Österreich	1, 2
	10	Regionalwahlkreis	1–6
	11	Wahlsprenzelzugehörigkeit	1–6
	12	Gemeindebezeichnung (Gemeindekennziffer–GKZ)	1–6
	13	Unterstützung eines Wahlvorschlages	–
	14	Ausstellung einer Wahlkarte	2
	15	Richtigstellungen der Wählerevidenz	1–3
	16	Richtigstellungen der Wählerverzeichnisse	1, 2, 4
	17	Streichungsvermerk	1
	18	neuer Hauptwohnsitz	1, 2

C.2 Empfängerkreise

- 1 Gemeinde, in die/aus der der Betroffene seinen Hauptwohnsitz verlegt, für Zwecke der Unionsbürgerevidenz;
- 2 Wahlbehörden, sofern bundes- oder landesrechtlich vorgesehen;

- 3 Personen, die sich von der Richtigkeit der Unionsbürgerevidenz überzeugen wollen, sofern bundes- oder landesrechtlich vorgesehen;
- 4 Wahlwerbende Parteien, sofern bundes- oder landesrechtlich vorgesehen;
- 5 Öffentlichkeit in Form von Anschlägen zur Bekanntgabe einer Wahl und zur Information über den Stand der Unionsbürgerevidenz, sofern bundes- oder landesrechtlich vorgesehen;
- 6 Personen, die innerhalb der Einsichtsfrist in die Wählerverzeichnisse Einsicht nehmen, sofern bundes- oder landesrechtlich vorgesehen.

SA012 Europa-Wählerevidenz und Wählerverzeichnisse

Zweck der Datenanwendung:

A Führung der automationsunterstützten Europa-Wählerevidenz und Erstellung der Wählerverzeichnisse,
 B Evidenthaltung der Daten von Personen, die gemäß § 3 Abs. 1 des Europa-Wählerevidenzgesetzes (EuWEG), BGBl. Nr. 118/1996, in der geltenden Fassung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind durch die Gemeinden (Gemeindeämter);
 einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

Bundesgesetz über die Führung ständiger Evidenzen der Wahl- und Stimmberechtigten bei Wahlen zum Europäischen Parlament (Europa-Wählerevidenzgesetz–EuWEG), BGBl. Nr. 118/1996;

Bundesgesetz über die Wahl der von Österreich zu entsendenden Abgeordneten zum Europäischen Parlament (Europawahlordnung–EuWO), BGBl. Nr. 117/1996.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zur gesetzlichen Verpflichtung zur Streichung aus der Evidenz.

A. Europa-Wählerevidenz und Erstellung der Wählerverzeichnisse

A.1 Daten der Anwendung:

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe A.2):
In der Europa-Wählerevidenz der Gemeinde eingetragene Österreicher sowie sonstige Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich:	01	Ordnungsnummer	1–5, 7, 8
	02	Aufnahme-/Eintragungsdatum	1
	03	Vor- und Familienname(n), akad. Grad (Titel)	1–8
	04	Geschlecht	1–8
	05	Geburtsjahr	1–8
	06	Geburtstag und -monat	1–4, 8
	07	Staatsangehörigkeit	1–4, 8
	08	Hauptwohnsitz (Anschrift)	1–8
	09	Bezugsanschrift/ Anknüpfungspunkt gemäß § 4 Abs. 1 oder 2 EuWEG bei Österreichern mit Hauptwohnsitz im Ausland	1–3, 8
	10	früherer Hauptwohnsitz	1, 8
	11	Regionalwahlkreis	1–5, 7, 8
	12	Wahlsprenzelzugehörigkeit	1–5, 7, 8
	13	Gemeindebezeichnung (Gemeindekennziffer–GKZ)	1–5, 7, 8
	14	Beginn und Ende der Eintragung gemäß § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 EuWEG bei Österreichern mit Hauptwohnsitz im Ausland	1–4, 8
	15	Erklärung eines Österreichers mit Hauptwohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat gemäß § 2 Abs. 4 und § 4 Abs. 5 EuWEG, dass er die von Österreich zu entsendenden Abgeordneten wählen will	–
	16	Erklärung eines Bürgers eines anderen EU-Mitgliedstaates gemäß § 5 Abs. 1 EuWEG, dass er die von Österreich zu entsendenden Abgeordneten wählen will und in seinem Heimatstaat das Wahlrecht besitzt	1

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe A.2):
	17	Hinweis auf die letzte Eintragung im Wählerverzeichnis des Heimatstaates bei Bürgern eines anderen EU-Mitgliedstaates gemäß § 5 Abs. 2 EuWEG	1
	18	Richtigstellungen der Europa-Wählerevidenz	1–4, 8
	19	Richtigstellungen der Wählerverzeichnisse	5, 8
	20	Ausstellung einer Wahlkarte gemäß § 28 Abs. 1 EuWO	8
	21	Anmerkung über die Unterstützung eines Wahlvorschlages gemäß § 30 EuWO	–
	22	Streichungsvermerk	1
	23	neuer Hauptwohnsitz	1, 8

A.2 Empfängerkreise

- 1 Gemeinde, in die/aus der der Wahlberechtigte seinen Hauptwohnsitz verlegt, für Zwecke der Europa-Wählerevidenz (gemäß § 2 Abs. 2 EuWEG);
- 2 Unionsbürger, die in die Europa-Wählerevidenz Einsicht nehmen (§ 6 EuWEG);
- 3 Parteien, die in den allgemeinen Vertretungskörpern der EU vertreten sind und in die Europa-Wählerevidenz Einsicht nehmen oder Abschriften/ Kopien herstellen wollen (§ 6 EuWEG);
- 4 Bundesministerium für Inneres (im Wege des zuständigen Landes) für Zwecke der Zentralen Europa-Wählerevidenz betreffend Österreicher mit Hauptwohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat und Bürger anderer EU-Mitgliedstaaten mit Hauptwohnsitz in Österreich (§ 13 Abs. 2 und 5 EuWEG);
- 5 Personen, die in die Wählerverzeichnisse Einsicht nehmen oder Abschriften herstellen (§ 13 Abs. 3 EuWO);
- 6 Öffentlichkeit durch Kundmachung in Häusern, sofern in § 14 EuWO vorgesehen;
- 7 Parteien, die zum Zweck der Wahlwerbung Abschriften der Wählerverzeichnisse erhalten (§ 15 Abs. 1 EuWO);
- 8 Wahlbehörden (§ 22 Abs. 2 EuWO und §§ 9 ff. EuWEG).

B. Evidenz der vom Wahlrecht ausgeschlossenen Personen

B.1 Daten der Anwendung:

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe B.2):
Unionsbürger, die gemäß § 3 Abs. 1 EuWEG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:	01	Ordnungsnummer	1, 2
	02	Aufnahme-/ Eintragsdatum	1
	03	Vor- und Familienname(n), akad. Grad (Titel)	1, 2
	04	Geschlecht	1, 2
	05	Geburtsjahr	1, 2
	06	Geburtstag und -monat	1, 2
	07	Staatsangehörigkeit	1, 2
	08	Hauptwohnsitz (Anschrift)	1, 2
	09	Bezugsanschrift/ Anknüpfungspunkt gemäß § 4 Abs. 1 oder 2 EuWEG	1, 2
	10	früherer Hauptwohnsitz	1, 2
	11	Regionalwahlkreis	1, 2
	12	Wahlsprengelzugehörigkeit	1, 2
	13	Gemeindebezeichnung (Gemeindekennziffer–GKZ)	1, 2
	14	Beginn und Ende der Eintragsfrist gemäß § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 EuWEG bei Österreichern mit Wohnsitz im Ausland	1, 2
	15	Erklärung eines Österreichers mit Hauptwohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat gemäß § 2 Abs. 4 und § 4 Abs. 5 EuWEG, dass er die von Österreich zu entsendenden Abgeordneten wählen will	2

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise (siehe B.2):
	16	Erklärung, gemäß § 5 Abs. 1 EuWEG, dass der Betroffene die von Österreich zu entsendenden Abgeordneten wählen will und in seinem Heimatstaat das Wahlrecht besitzt	1, 2
	17	Hinweis auf die letzte Eintragung im Wählerverzeichnis des Heimatstaates bei Bürgern eines anderen EU-Mitgliedstaates gemäß § 5 Abs. 2 EuWEG	1, 2
	18	Richtigstellungen der Europa-Wählerevidenz	1, 2
	19	Richtigstellungen der Wählerverzeichnisse	1, 2
	20	Ausstellung einer Wahlkarte gemäß § 28 Abs. 1 EuWO	1, 2
	21	Anmerkung über die Unterstützung eines Wahlvorschlages gemäß § 30 EuWO	1, 2
	22	Streichungsvermerk	1, 2
	23	neuer Hauptwohnsitz	1, 2
	24	Dauer der Ausschließung vom Wahlrecht gemäß § 3 EuWEG (Befristung von–bis)	1, 2

B.2 Empfängerkreise

- 1 Gemeinde, in die/aus der der Wahlberechtigte seinen Hauptwohnsitz verlegt, für Zwecke der Europa-Wählerevidenz (gemäß § 2 Abs. 2 EuWEG);
- 2 Wahlbehörden.

SA013 Personalverwaltung des Bundes und der bundesnahen Rechtsträger

Zweck der Datenanwendung:

Verwendung und Evidenthaltung dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, ausbildungsbezogener und sonstiger mit dem Beschäftigungsverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehender personenbezogener Daten von öffentlich Bediensteten und sonstigen vom Bund besoldeten Personen (wie zB von Beamten, Vertragsbediensteten, Personen in Ausbildung, Aushilfskräften, aber auch von Abgeordneten und sonstigen Funktionären) durch die Dienstbehörden und Personalstellen zum Zweck von Einzelpersonalmaßnahmen und von statistischen Auswertungen; Verwendung und Evidenthaltung arbeitsrechtlicher, ausbildungsbezogener und sonstiger mit dem Beschäftigungsverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehender personenbezogener Daten der Beschäftigten von Rechtsträgern, die durch Ausgliederung aus der Bundesverwaltung entstanden sind, zum Zweck von Einzelpersonalmaßnahmen und von statistischen Auswertungen, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979), BGBl. Nr. 333, Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, Richterdienstgesetz (RDG), BGBl. Nr. 305/1961;

Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54, Nebengebührengesetz, BGBl. Nr. 485/1971, Reisegebührevorschrift 1955, BGBl. Nr. 133, Heeresgebührengesetz 1992 (HGG 1992), BGBl. Nr. 422, Bezügegesetz, BGBl. Nr. 273/1972, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955, Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG), BGBl. Nr. 200/1967, Einkommensteuergesetz 1972 (EStG 1972), BGBl. Nr. 440, Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988), BGBl. Nr. 400, Mutterschutzgesetz 1979 (MschG), BGBl. Nr. 221, Bundesgesetz vom 11. Juli 1974 über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBl. Nr. 463/1974, Rechnungshofgesetz 1948, BGBl. Nr. 144, Bezügebegrenzungsengesetz, BGBl. I Nr. 64/1997;

Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG), BGBl. Nr. 133/1967, Bundes-Personalvertretungswahlordnung (PVWO), BGBl. Nr. 215/1967, Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970, Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG), BGBl. Nr. 22/1974, Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (BRWO 1974), BGBl. Nr. 319, Bundesrechenamtsgesetz, BGBl. Nr. 123/1978, Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH., (BRZ GmbH) BGBl. Nr. 757/1996, Post-Betriebsverfassungsgesetz (PBVG),

BGBI. Nr. 326/1996, Post-Betriebsverfassungs-Wahlordnung (PBVWO), BGBI. II Nr. 147/1998, Bahn-Betriebsverfassungsgesetz (BBVG), BGBI. I Nr. 66/1997, Bahn-Betriebsverfassungs-Wahlordnung (BBVWO), BGBI. II Nr. 231/1997.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Bezugs-/Entgelts-empfänger:	01	Ordnungszahl	1–26
	02	Vor- und Familienname, akad. Grad/Standesbezeichnung	1–21, 23–26
	03	Frühere Namen	4, 6, 7, 9, 12, 17, 19, 21, 24, 26
	04	Geburtsdatum	3–12, 14, 15, 17–21, 24, 26
	05	Geburtsort und -land	4, 6, 7, 9, 15, 17, 21, 24, 26
	06	Staatsangehörigkeit	4, 6, 7, 9, 12, 15, 17, 21, 26
	07	Geschlecht	4, 6, 7, 9, 11, 12, 17, 21, 24, 26
	08	Familienstand	4–7, 9, 11, 12, 21
	09	Anschrift	3–7, 9–12, 14, 17, 21, 24, 26
	10	Sozialversicherungsnummer	3–7, 9–14, 19–21
	11	Vor- und Familienname, akad. Grad/Standesbezeichnung, Sozialversicherungsnummer des (Ehe-)Partners	4–7, 9, 12, 21
	12	Vor- und Familienname, akad. Grad/Standesbezeichnung, Sozialversicherungsnummer bzw. Geburtsdatum der Kinder	4–7, 9, 12, 21
	13	Amtstitel und Verwendungs/Funktionsbezeichnung	6, 7, 9, 12, 15–17, 21–26
	14	Vorbildung	6, 7, 9, 12, 17, 21
	15	Auszeichnungen (Berufstitel, Orden, Ehrenzeichen)	6–9, 12, 16, 17, 21, 23
	16	Vordienstzeiten	6, 7, 9, 12, 17, 21
	17	Vorrückungstichtag	6–9, 12, 17, 21
	18	Urlaubstichtag	6, 7, 9, 21
	19	Basisdatum für Dienstjubiläum	6, 7, 9, 21
	20	Beginn und Ende des Beschäftigungsverhältnisses/der Funktion	4, 6–9, 11, 12, 14, 15, 21
	21	Art der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses/der Funktion	6, 7, 9, 11, 12, 18, 21
	22	Daten der Beschäftigungsbewilligung	9, 18
	23	Sonstige Laufbahndaten	6–9, 12, 17, 21
	24	Art der Verwendung / der Funktion	1, 6–9, 12, 13, 15–21
	25	weitere Dienstbehörden / Personalstellen	19
	26	Ort (Dienststelle) der Verwendung	1–26
	27	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung im Rahmen der Funktion erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–26
	28	Daten zur Arbeitszeit (Gleitzeitverwaltung, Zeitausgleich)	6
	29	Arbeitsplatzkennzeichnung	6, 7, 9, 12, 21
	30	Arbeitsplatzwertigkeit	6, 7, 9, 12, 21
	31	Leistungsfeststellung	6, 7, 9, 12, 17, 21

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	32	Erwerbsminderung (Amtsbescheinigung, Opferausweis und sonstige Bescheinigungen)	6, 7, 9, 12, 14, 15, 21
	33	Krankenstände	4, 6, 7, 9, 21
	34	Dienstfreistellungen (zB als politischer Funktionär, Gewerkschaftsfunktionär oder Personalvertreter)	6, 7, 9, 12, 21, 26
	35	Religionsbekenntnis (zur Abwesenheitsverwaltung), nach Angabe des Betroffenen	–
	36	Unentschuldigte Abwesenheiten	6, 7, 9, 21
	37	Kuraufenthalte, Pflegefreistellungen, Erholungsurlaube	4, 6, 7, 9, 21
	38	Gründe sonstiger Abwesenheiten wie insbesondere Karenzurlaube, Sonderurlaube, Dienstfreistellungen, Präsenzdienst, Ausbildungsdienst, Zivildienst	4, 6, 7, 9, 12, 21, 26
	39	Voraussichtlicher Entbindungstermin	4, 7, 18
	40	Dienstliche Ausbildung	6, 7, 9, 12, 17, 21
	41	Monatsbezug/Monatsentgelt	1–7, 9, 11, 12, 19–21, 24, 26
	42	Nebengebühren und sonstige Geldleistungen (zB Reisegebühren, Jubiläumszuwendungen, Abfertigungen, Pflegegeld, Karenzgeld)	1, 2, 4, 6, 7, 9, 12, 19, 21
	43	Bezugszettel(-daten)	1–3, 11, 21
	44	Besoldungsrechtliche Einstufung	6–9, 12, 17, 21
	45	Merkmale für die Sozialversicherungsbeitragsberechnung (zB Sozialversicherungsträger, Überweisungsdaten, Krankenversicherungsdaten, Pensionsversicherungsdaten)	4, 6, 7, 10, 21
	46	Daten zur Krankenscheinverwaltung	4
	47	Merkmale für die Lohnsteuerberechnung (zB Art der Steuerpflicht, Steuerfreibetrag)	5–7, 21
	48	Weitere Merkmale für die Bezugsberechnung und Abrechnung (zB Beschäftigungsausmaß, Sonderzahlung, eventuell Kommunalsteuer)	4–7, 11, 13, 21
	49	Höhe des Gewerkschaftsbeitrages, und Bezeichnung und Adresse des Empfängers (nach Bekanntgabe des Betroffenen)	1, 26
	50	Forderungen an den Bezugsempfänger	3, 21
	51	Lohnkonto (Lohnzettelwerte)	5, 21, 24
	52	Bankverbindung (Postscheckkonto, Girokonto, Bankleitzahl)	1, 6, 7, 21
	53	Dienstnummer	22, 23
	54	Lichtbild des Betroffenen	22, 23, 25
	55	Gültigkeit der Dienstkarte	22, 23
	56	Grund und Datum der Ausfertigung der Dienstkarte oder des Lichtbildes	–
	57	Beschäftigungsrelevante Daten gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, BGBl. Nr. 450/1994 idgF., Bazillenausscheidergesetz, BGBl. Nr. 153/1945 idgF., Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968 idgF. und ähnlichen Rechtsvorschriften	–
	58	Nebenbeschäftigung / Nebentätigkeit	7, 21, 24

Empfängerkreise

- 1 Banken, die mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs für den Auftraggeber insbesondere mit der Auszahlung von Bezügen bzw. mit der Zuleitung von Bezugszetteln an den Betroffenen (auf freiwilliger Basis) betraut sind;

- 2 Dienststellen zum Zweck der Barauszahlung, Zuleitung der Bezugszettel an den Betroffenen sowie Vorgesetzte im Zusammenhang mit Entscheidungen über Leistungsprämien;
- 3 Gläubiger des Bezugsempfängers sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Bezugsabtretungen und Abzugsvereinbarungen;
- 4 Sozialversicherungsträger und Krankenfürsorgeeinrichtungen;
- 5 Finanzämter;
- 6 Übergeordnete Dienstbehörde (falls vorhanden);
- 7 Dienstbehörden und Dienststellen bei Versetzungen, Dienstzuteilungen usw., Pensionsbehörde bei Pensionsanfall und Ermittlung der Pensionsleistungen;
- 8 Alle Beamten und Personalvertreter (gemäß § 9 Abs. 3 lit. i PVG) der Dienststelle im Umfang des Personalverzeichnisses nach § 9 Abs. 3 BDG 1979;
- 9 Organe der Personalvertretung, soweit die Zustimmung des Betroffenen und/oder die sonstigen Voraussetzungen des Personalvertretungsrechts, insb. §§ 9, 10 und 10a PVG, vorliegen, sowie Betriebsräte, soweit die Zustimmung des Betroffenen und/oder die sonstigen Voraussetzungen des Arbeitsverfassungsgesetzes, insbesondere §§ 89 und 98 ff., vorliegen;
- 10 Mitversicherte;
- 11 Pensionskassen;
- 12 Bundesministerien in Ausübung der gesetzlichen Mitwirkungskompetenzen in Personalangelegenheiten gemäß § 280 BDG 1979, § 171 des Gehaltsgesetzes 1956 und § 96 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948;
- 13 Gemeinden (bei Kommunalsteuerpflicht);
- 14 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und Dienststellen des Arbeitsmarktservice gemäß § 16 Abs. 2 und 3 BEinstG sowie die dort eingerichteten Behindertenausschüsse gemäß §§ 8 und 8a BEinstG (im Wege über das zuständige Bundesministerium);
- 15 Wahlausschüsse, insbesondere gemäß § 6 Abs. 1 PVWO, sowie Wahlvorstand gemäß § 14 der Betriebsrats-Wahlordnung 1974;
- 16 Personen, die gemäß § 7 Abs. 8 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76, in die Geschäftseinteilung Einsicht nehmen;
- 17 Öffentliche Stellen, die an Ernennungs- und Auszeichnungsakten beteiligt sind;
- 18 Arbeitsinspektorat oder sonst zuständige Behörde gemäß § 3 Abs. 6 MSchG;
- 19 Dienstbehörden und Personalstellen zum Zweck der Anweisung von zB Nebentätigkeitsvergütungen, Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten mittels Fremd-ZVA durch die führende Dienstbehörde/Personalstelle;
- 20 Gesetzliche Interessenvertretungen im gesetzlich vorgesehenen Umfang (zB die Ärztekammer gemäß §§ 41 Abs. 6 und 91 Abs. 6 Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I Nr. 169, die Kammer für Arbeiter und Angestellte gemäß § 20 Abs. 5 Arbeiterkammer-Wahlordnung (AKWO), BGBl. II Nr. 340/1998);
- 21 Organisationseinheiten, die in dienst- und/oder besoldungsrechtlichen Verfahren kraft gesetzlicher Anordnung mitzuwirken haben (zB Begutachungskommission gemäß § 9 Abs. 2 des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG), BGBl. Nr. 85, Aufnahmekommission gemäß § 79 Abs. 3 AusG, Leistungsfeststellungskommission gemäß §§ 87 Abs. 3 und 88 BDG 1979 und Disziplinarbehörden gemäß §§ 96 ff. BDG 1979);
- 22 Personen, denen gegenüber sich der Betroffene nicht namentlich zu legitimieren hat;
- 23 Personen, denen gegenüber sich der Betroffene namentlich zu legitimieren hat;
- 24 Rechnungshof gemäß Art. 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz, BGBl. I Nr. 64/1997;
- 25 Veröffentlichung mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen;
- 26 Vom Dienstnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Zustimmung des Betroffenen.

SA014 Inventarverwaltung der öffentlichen Auftraggeber

Zweck der Datenanwendung:

- Inventarverwaltung (Führung von Inventaraufzeichnungen)
- Unterstützung des Sachgüteraus-tausches und der Betriebsabrechnung (KORE)
- Mit der Inventarverwaltung in Zusammenhang stehende Neben- und Hilfsaufzeichnungen über Lieferanten, Anschaffungskosten usw. durch die Wirtschaftsstellen von Auftraggebern des öffentlichen Bereiches des Datenschutzgesetzes; einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

Bundshaushaltsgesetz (BHG), BGBl. Nr. 213/1986, Bundshaushaltsverordnung 1989 (BHV 1989), BGBl. Nr. 570, Verordnungen und Richtlinien zum Bundshaushaltsgesetz, Richtlinien für die Verwaltung der beweglichen Sachen bei Bundesdienststellen (Inventar- und Materialrichtlinien–RIM) entsprechend § 58 Abs. 5 BHG (Erlass des BMF mit Rundschreiben vom 24. August 1954, Zl. 66.000-20/54), sonstige haushalts- und finanzrechtliche Regelungen des Bundes,

haushalts- und finanzrechtliche Regelungen der Länder und Selbstverwaltungskörper.

einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder bis zum Ablauf der für den Auftraggeber geltenden Garantie-, Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen; darüberhinaus bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Lieferanten bzw. Abgeber, Empfänger aus Sachgüteraus- tausch, Abnehmer von ausgeschie- denem Inventar:	01	Vor- und Familienname, akad. Grad/Standesbezeichnung bzw. Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation	1–2
	02	Gliederungseinheit (Inventarkennzahlen)	1–2
	03	Bewertungen und Mengen	1–2
	04	Datumsangaben (Buchungsdatum, Rechnungsdatum, Inbetriebnahmedatum)	1–2
	05	Daten zum Inventarstück (Zubehör ja/nein, Seriennummer, Geschäftszahlen, Beschreibung u.ä.)	1–2
Kontaktperson beim Lieferanten, Empfänger oder Abnehmer:	06	Vor- und Familienname, akad. Grad/Standesbezeichnung	1–2
	07	Anschrift	1–2
	08	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–2

Empfängerkreise

- 1 Prüfungsstelle der zuständigen Buchhaltung zur Inventarüberprüfung gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 119 Abs. 8 Z 3 BHV bzw. entsprechende Prüfinstanzen der Länder und Gemeinden für die Inventarverwaltung der Landes- und Gemeindedienststellen.
- 2 An alle Dienststellen des Bundes im Wege über das Bundesministerium für Finanzen im Falle des Sachgüteraustausches des Bundes, gemäß § 58 Abs. 4 BHG, bzw. Dienststellen der Länder und Selbstverwaltungskörper für deren Sachgüteraustausch.

SA015 Personalverwaltung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände

Zweck der Datenanwendung:

Verwendung und Evidenthaltung dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, ausbildungsbezogener und sonstiger mit dem Beschäftigungsverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehender personenbezogener Daten von öffentlich Bediensteten und sonstigen von den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden besoldeten Personen (wie zB von Beamten, Vertragsbediensteten, Personen in Ausbildung, Aushilfskräften, aber auch von Landtagsabgeordneten, Gemeinderatsmitgliedern und sonstigen Funktionären) durch die Dienstbehörden und Personalstellen zum Zweck von Einzelpersonalmaßnahmen und von statistischen Auswertungen; Verwendung und Evidenthaltung arbeitsrechtlicher, ausbildungsbezogener und sonstiger mit dem Beschäftigungsverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehender personenbezogener Daten der Beschäftigten von Rechtsträgern, die durch Ausgliederung aus der Landes- oder Gemeindeverwaltung entstanden sind, zum Zweck von Einzelpersonalmaßnahmen und von statistischen Auswertungen, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

Landesrechtliche Vorschriften über Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht für Beamte einschließlich Verordnungen der Städte und Gemeinden, über Dienst- und Besoldungsrecht für Vertragsbedienstete einschließlich Verordnungen der Städte und Gemeinden, über Kranken- und Unfallfürsorge für Beamte und Landeslehrer, über Personalvertretungsrecht, über Bezüge von Mandataren und Funktionären und über dem Rechnungshof vergleichbare Kontrolleinrichtungen auf Landes- und Gemeindeebene;

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG 1984), BGBl. Nr. 302, Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296, Landesvertragslehrergesetz 1966, BGBl. Nr. 172, Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz, BGBl. Nr. 244/1969, Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG), BGBl. Nr. 133/1967,

Heeresgebührengesetz 1992 (HGG 1992), BGBl. Nr. 422, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955, Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG), BGBl. Nr. 200/1967, Einkommensteuergesetz 1972 (EStG 1972), BGBl. Nr. 440, Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988), BGBl. Nr. 400, Mutterschutzgesetz 1979 (MschG), BGBl. Nr. 221 und vergleichbare landesrechtliche Vorschriften, Eltern- Karenzurlaubsgesetz (EKUG), BGBl. Nr. 651/1989 und vergleichbare landesrechtliche Vorschriften, Karenzurlaubsgeldgesetz BGBl. Nr. 359/1974 und vergleichbare landesrechtliche Vorschriften, Rechnungshofgesetz 1948, BGBl. Nr. 144, Bezügebegrenzungsgesetz, BGBl. I Nr. 64/1997; Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970, Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG), BGBl. Nr. 22/1974, Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (BRWO 1974), BGBl. Nr. 319, Bazillenausscheidungsgesetz, BGBl. Nr. 153/1945, Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Bezugs-/Entgelts-Empfänger:	01	Ordnungszahl	1–24
	02	Vor- und Familienname, akad. Grad/Standesbezeichnung	1–19, 21–24
	03	Frühere Namen	4, 6, 7, 9, 15, 17, 19, 22, 24
	04	Geburtsdatum	3–11, 13–19, 22, 24
	05	Geburtsort und -land	4, 6, 7, 9, 14, 15, 19, 22, 24
	06	Staatsangehörigkeit	4, 6, 7, 9, 14, 15, 19, 24
	07	Geschlecht	4, 6, 7, 9, 11, 15, 19, 22, 24
	08	Familienstand	4–7, 9, 11, 19
	09	Anschrift	3–7, 9–11, 13, 15, 19, 21, 22, 24
	10	Sozialversicherungsnummer	3–7, 9–13, 17–19
	11	Vor- und Familienname, akad. Grad/Standesbezeichnung, Sozialversicherungsnummer des (Ehe-) Partners	4–7, 9, 19
	12	Vor- und Familienname, akad. Grad/ Standesbezeichnung, Sozialversicherungsnummer bzw. Geburtsdatum der Kinder	4–7, 9, 19
	13	Amtstitel und Verwendungs-/Funktionsbezeichnung	6, 7, 9, 14, 15, 19–24
	14	Vorbildung	6, 7, 9, 15, 19
	15	Auszeichnungen (Berufstitel, Orden, Ehrenzeichen)	6–9, 15, 19, 21
	16	Vordienstzeiten	6, 7, 9, 15, 19
	17	Vorrückungstichtag	6–9, 15, 19
	18	Urlaubstichtag	6, 7, 9, 19
	19	Basisdatum für Dienstjubiläum	6, 7, 9, 19

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	20	Beginn und Ende des Beschäftigungsverhältnisses / der Funktion	4, 6–9, 11, 13, 14, 19
	21	Art der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses / der Funktion	6, 7, 9, 11, 16, 19
	22	Daten der Beschäftigungsbewilligung	9, 16
	23	Sonstige Laufbahndaten	6–9, 15, 19
	24	Art der Verwendung / der Funktion	1, 6–9, 12, 14–19
	25	weitere Dienstbehörden / Personalstellen	17
	26	Ort (Dienststelle) der Verwendung	1–24
	27	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung im Rahmen der Funktion erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–24
	28	Daten zur Arbeitszeit (Gleitzeitverwaltung, Zeitausgleich)	6
	29	Arbeitsplatzkennzeichnung	6, 7, 9, 19
	30	Arbeitsplatzwertigkeit	6, 7, 9, 19
	31	Leistungsfeststellung	6, 7, 9, 15, 19
	32	Erwerbsminderung (Amtsbescheinigung, Opferausweis und sonstige Bescheinigungen)	6, 7, 9, 13, 14, 19
	33	Krankenstände	4, 6, 7, 9, 19
	34	Dienstfreistellungen (zB als politischer Funktionär, Gewerkschaftsfunktionär oder Personalvertreter)	6, 7, 9, 19, 24
	35	Religionsbekenntnis (zur Abwesenheitsverwaltung), nach Angabe des Betroffenen	–
	36	Unentschuldigte Abwesenheiten	6, 7, 9, 19
	37	Kuraufenthalte, Pflegefreistellungen, Erholungsurlaube	4, 6, 7, 9, 19
	38	Gründe sonstiger Abwesenheiten wie insbesondere Karenzurlaube, Sonderurlaube, Dienstfreistellungen, Präsenzdienst, Ausbildungsdienst, Zivildienst	4, 6, 7, 9, 19, 24
	39	Voraussichtlicher Entbindungstermin	4, 7, 16
	40	Dienstliche Ausbildung	6, 7, 9, 15, 17–19
	41	Monatsbezug/Monatsentgelt	1–7, 9, 11, 18, 19, 22, 24
	42	Nebengebühren und sonstige Geldleistungen (zB Reisegebühren, Jubiläumszuwendungen, Abfertigungen, Pflegegeld, Karenzgeld, Familienbeihilfe)	1, 2, 4, 6, 7, 9, 17, 19
	43	Bezugszettel(-daten)	1–3, 11, 19
	44	Besoldungsrechtliche Einstufung	6–9, 15, 19
	45	Merkmale für die Sozialversicherungsbeitragsberechnung (zB Sozialversicherungsträger, Überweisungsdaten, Krankenversicherungsdaten, Pensionsversicherungsdaten)	4, 6, 7, 10, 19
	46	Daten zur Krankenscheinverwaltung	4
	47	Merkmale für die Lohnsteuerberechnung (zB Art der Steuerpflicht, Steuerfreibetrag)	5–7, 19
	48	Weitere Merkmale für die Bezugsberechnung und Abrechnung (zB Beschäftigungsausmaß, Sonderzahlung, eventuell Kommunalsteuer)	4–7, 11, 12, 19
	49	Höhe des Gewerkschaftsbeitrages, und Bezeichnung und Adresse des Empfängers (nach Bekanntgabe des Betroffenen)	1, 24
	50	Forderungen an den Bezugsempfänger	3, 19
	51	Lohnkonto (Lohnzettelwerte)	5, 19, 22
	52	Bankverbindung, (Postscheckkonto, Girokonto, Bankleitzahl)	1, 6, 7, 19

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	53	Dienstnummer	20, 21
	54	Lichtbild des Betroffenen	20, 21, 23
	55	Gültigkeit der Dienstkarte	20, 21
	56	Grund und Datum der Ausfertigung der Dienstkarte, – des Dienstausweises oder des Lichtbildes	
	57	Beschäftigungsrelevante Daten gemäß Arbeit- nehmerInnenschutzgesetz, BGBl. Nr. 450/1994 idgF., Bazillenausscheidergesetz, BGBl. Nr. 153/ 1945 idgF., Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968 idgF. und ähnlichen Rechtsvorschriften	–
	58	Nebenbeschäftigung / Nebentätigkeit	7, 19, 22

Empfängerkreise

- 1 Banken, die mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs für den Auftraggeber insbesondere mit der Auszahlung von Bezügen bzw. mit der Zuleitung von Bezugszetteln an den Betroffenen (auf freiwilliger Basis) betraut sind;
- 2 Dienststellen zum Zweck der Barauszahlung, Zuleitung der Bezugszettel an den Betroffenen sowie Vorgesetzte im Zusammenhang mit Entscheidungen über Leistungsprämien;
- 3 Gläubiger des Bezugsempfängers sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Bezugsabtretungen und Abzugsvereinbarungen;
- 4 Sozialversicherungsträger und Krankenfürsorgeeinrichtungen;
- 5 Finanzämter;
- 6 Übergeordnete Dienstbehörde (falls vorhanden);
- 7 Dienstbehörden und Dienststellen bei Versetzungen, Dienstzuteilungen usw., Pensionsbehörde beim Eintritt in den Ruhestand;
- 8 Alle Beamten und Personalvertreter der Dienststelle im Umfang des Personalverzeichnisses;
- 9 Organe der Personalvertretung, soweit die Zustimmung des Betroffenen und/oder die sonstigen Voraussetzungen des Personalvertretungsrechts vorliegen, sowie Betriebsräte, soweit die Zustimmung des Betroffenen und/oder die sonstigen Voraussetzungen des Arbeitsverfassungsgesetzes, insbesondere §§ 89 und 98 ff., vorliegen;
- 10 Mitversicherte;
- 11 Pensionskassen;
- 12 Gemeinden (bei Kommunalsteuerpflicht);
- 13 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und Dienststellen des Arbeitsmarktservice gemäß § 16 Abs. 2 und 3 BEinstG sowie die dort eingerichteten Behindertenausschüsse gemäß §§ 8 und 8a BEinstG;
- 14 Wahlausschüsse, und Wahlvorstand gemäß § 14 der Betriebsrats-Wahlordnung 1974;
- 15 Öffentliche Stellen, die an Ernennungs- und Auszeichnungsakten beteiligt sind;
- 16 Arbeitsinspektorat oder sonst zuständige Behörde gemäß § 3 Abs. 6 MSchG oder vergleichbarer landesrechtlicher Vorschriften;
- 17 Dienstbehörden und Personalstellen zum Zweck der Anweisung von zB Nebentätigkeitsvergütungen, Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten mittels Fremd-ZVA durch die führende Dienstbehörde/Personalstelle;
- 18 Gesetzliche Interessenvertretungen im gesetzlich vorgesehenen Umfang (zB die Ärztekammer gemäß §§ 41 Abs. 6 und 91 Abs. 6 ÄrzteG 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I Nr. 169, die Kammer für Arbeiter und Angestellte gemäß § 20 Abs. 5 Arbeiterkammer-Wahlordnung, BGBl. II Nr. 340/1998);
- 19 Organisationseinheiten, die in dienst- und/oder besoldungsrechtlichen Verfahren kraft gesetzlicher Anordnung mitzuwirken haben (zB Begutachtungskommission im Zusammenhang mit Aufnahmen und Bestellungen, Leistungsfeststellungskommission und Disziplinarbehörden);
- 20 Personen, denen gegenüber sich der Betroffene nicht namentlich zu legitimieren hat;
- 21 Personen, denen gegenüber sich der Betroffene namentlich zu legitimieren hat;
- 22 Rechnungshof gemäß Art. 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz, BGBl. I Nr. 64/1997;
- 23 Veröffentlichung mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen;
- 24 Vom Dienstnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Zustimmung des Betroffenen.

SA016 Mitglieder- und Funktionärsdatenverwaltung der Wirtschaftskammerorganisation**Zweck der Datenanwendung:**

Erfassung, Verwaltung und Verwendung von Mitglieder- und Funktionärsdaten im Sinne des Wirtschaftskammergesetzes und dazu ergangener Verordnungen, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Solange die Datenaufbewahrung zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Wirtschaftskammergesetz 1998, BGBl. I Nr. 103, und den dazu ergangenen Verordnungen erforderlich ist.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Mitglieder und ehemalige Mitglieder:	01	Ordnungsnummer,	1–9
	02	Daten zur Mitgliedschaft (zB Mitgliedsnummer, Mitgliedschaftsbeginn, Zuordnung zu Fachgruppen)	1–9
	03	Vor-, Familiennamen, akad. Grad/Titel, Anrede/Geschlecht, Firmenwortlaut, Bezeichnung des Rechtsträgers	1–9
	04	Staatsbürgerschaft	3–5, 7
	05	Anschriften	1–9
	06	Telefon-, Faxnummern und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–9, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	07	Daten des Gewereregisters und sonstige Berechtigungsdaten	1–9
	08	Unternehmensdaten, insbesondere gemäß § 70 Abs. 3 WKG bekannt gegebene Daten	1–9
	09	Firmenbuchdaten	1–9
	10	Auszeichnungen	1–9
	11	veröffentlichte Insolvenzdaten	1–9
	12	Daten betreffend Umlagen, Eintragungsgebühren und Sonderleistungen einschließlich Berechnungsgrundlage	1, 3, 5, 6
	13	Geburts- und Sterbedaten bei natürlichen Personen	1–9
	14	Bankverbindung	1, 3, 5, 6
	15	Mahndaten	1, 3, 5
	16	Daten zu den Kammerwahlen (zB Stichtage, Wahlberechtigung, Nominierung, Wahlvorschläge)	1, 7
	17	Daten über Kontakte mit dem Mitglied	1
	Ansprechpartner beim Mitglied oder ehemaligen Mitglied:	18	Daten zur Verwaltung von freiwilligen Unterstützungszahlungen der Kammergliederungen an die Mitglieder bzw. deren Angehörige (zB Einkommensverhältnisse, Antragsgründe, Leistungsdaten, Bankverbindung)
19		UID-Nummer	1–9
20		Korrespondenzsprache	1–9
21		Vor- und Familienname, akad. Grad/Titel, Anrede/Geschlecht, Firmenwortlaut	1–9
22		Funktion und Aufgabenstellung in der Organisation des Mitglieds	1–9
23		Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–9, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:	
(gewerberechtl. Geschäftsführer, auch Filialgeschäftsführer, nominierte, bestellte und ausgeschiedene Geschäftsführer:	24	Korrespondenzsprache	1–9	
	25	Vor-, Familiennamen, akad. Grad/Titel, Anrede/Geschlecht, Firmenwortlaut, Bezeichnung des Rechtsträgers	1–9	
	26	Staatsbürgerschaft	1–9	
	Funktionäre und ehemalige Funktionäre:	27	Anschrift	1–9
		28	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–9, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
		29	Daten des Gewereregisters und sonstige Berechtigungsdaten	1–9
		30	Daten zu Insolvenzen des Betroffenen als Unternehmer zur Prüfung, ob der Betroffene als Geschäftsführer bestellt werden darf	1–9
		31	Geburts- und Sterbedaten	1–9
		32	Geschäftsführungsdaten (zB Nachsicht von Voraussetzungen der Ausübung gemäß §§ 26-28 GewO, Anerkennung gemäß § 373a ff GewO, Stellung im Unternehmen, Datum und Umfang der Vertretungsbefugnis)	1–9
		33	Auszeichnungen	1–9
		34	Korrespondenzsprache	1–9
		35	Ordnungsnummer	1–9
		36	Daten zur Mitgliedschaft (zB Mitgliedsnummer, Mitgliedschaftsbeginn, Zuordnung zu Fachgruppen)	1–9
		37	Vor-, Familiennamen, akad. Grad/Titel, Anrede/Geschlecht, Firmenwortlaut, Bezeichnung des Rechtsträgers	1–9
		38	Staatsbürgerschaft	1–9
		39	Anschriften	1–9
		40	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–9, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
		41	Daten des Gewereregisters und sonstige Berechtigungsdaten	1–9
		42	Unternehmensdaten, insbesondere gemäß § 70 Abs. 3 WKG bekannt gegebene Daten	1–9
		43	Firmenbuchdaten	1–9
		44	Auszeichnungen	1–9
		45	Sozialversicherungsdaten, sofern für die Eigenschaft als Funktionär relevant	1
		46	Daten zum Verlust der Funktion gemäß § 53 WKG	1
		47	Umlagedaten	1, 3, 5, 6
		48	Geburts- und Sterbedaten	1–9
		49	Bankverbindung	1, 6
		50	Mahndaten	1, 3, 5, 6
		51	Daten zum Wahlrecht, insbesondere Ausschluss wegen Insolvenz gemäß § 73 WKG	1, 7
		52	Daten über Kontakte mit dem Funktionär	1
		53	Funktionsdaten	1–9
	54	Laufbahndaten (als Funktionär)	1–9	
	55	Aufwandsentschädigungen	1, 3–6	
56	Wählergruppenzugehörigkeit	1–4, 7, 9		
57	UID-Nummer	1–9		
58	Korrespondenzsprache	1–9		

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Ansprechpartner beim Funktionär:	59	Vor- und Familienname, akad. Grad/Titel, Anrede/Geschlecht	1–9
	60	Funktion am Arbeitsplatz des Funktionärs	1–9
	61	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–9, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	62	Korrespondenzsprache	1–9

Empfängerkreise

- 1* Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, Außenhandelsstellen;
- 2* Wirtschaftskammermitglieder;
- 3 Gerichte und Verwaltungsbehörden;
- 4 Körperschaften öffentlichen Rechts in Erfüllung ihrer Aufgaben (zB Sozialversicherungsträger, Interessenvertretungen, Gemeinden);
- 5* Angehörige rechtsberatender und unterstützender Berufe (zB Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftstreuhand);
- 6* Geld- und Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs;
- 7 Wirtschaftskammer-Wählergruppen;
- 8 Vereine und Vereinigungen zur Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen und Ordnung (zB Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb);
- 9* Alle an Mitglieder- und Funktionärsdaten Interessierte, mit Zustimmung des Betroffenen, es sei denn, dass es sich um bereits zulässigerweise veröffentlichte Daten handelt (§ 8 Abs. 2 DSGVO 2000) oder die Übermittlung der Wirtschaftsförderung dient.

SA017 Verwaltung von Entsendungsdaten der Wirtschaftskammerorganisation

Zweck der Datenanwendung:

Erfassung und Verwaltung von Daten für Zwecke der Entsendung nach landes- oder bundesgesetzlichen Vorschriften sowie für Entsendungen in Vereine, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Dauer der Entsendung samt Abrechnung allfälliger Entsendungsentschädigungen.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Mitglieder und ehemalige Mitglieder:	01	Ordnungsnummer	1, 2
	02	Mitgliedsnummer	1, 2
	03	Vor- und Familienname, akad. Grad, Anrede/Geschlecht, Berufsbezeichnung, Firmenwortlaut/Bezeichnung des Rechtsträgers	1, 2
	04	Staatsbürgerschaft	1, 2
	05	Geburtsdatum	1, 2
	06	Stellung im Unternehmen/Gesellschaft	1, 2
	07	Wohnanschrift/Firmensitz	1, 2
	08	Ladungsanschrift	1, 2
	09	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1, 2, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
Ansprechpartner beim Mitglied:	10	Korrespondenzsprache	1, 2
	11	Ordnungsnummer	1, 2
	12	Vor- und Familienname, akad. Grad, Anrede/Geschlecht, Berufsbezeichnung	1, 2
	13	Firmenwortlaut/Bezeichnung des Rechtsträgers als Dienstgeber	1, 2
	14	Staatsbürgerschaft	1, 2

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	15	Geburtsdatum	1, 2
	16	Stellung im Unternehmen/Gesellschaft	1, 2
	17	Wohnanschrift/Firmensitz	1, 2
	18	Ladungsanschrift	1, 2
	19	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung	1, 2, soweit nicht vom
		erforderliche Informationen, die sich durch moderne	Betroffenen ausdrücklich
		Kommunikationstechniken ergeben	untersagt
	20	Korrespondenzsprache	1, 2
Mitarbeiter der	21	Ordnungsnummer	1, 2
Wirtschaftskammern:	22	Vor- und Familienname, akad. Grad,	
		Anrede/Geschlecht, Berufsbezeichnung	1, 2
	23	Bezeichnung des entsendenden Rechtsträgers	1, 2
	24	Staatsbürgerschaft	1, 2
	25	Geburtsdatum	1, 2
	26	Wohnanschrift	1, 2
	27	Ladungsanschrift	1, 2
	28	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung	1, 2, soweit nicht vom
		erforderliche Informationen, die sich durch moderne	Betroffenen ausdrücklich
		Kommunikationstechniken ergeben	untersagt

Empfängerkreise:

- 1 Bundes- und landesgesetzlich eingerichtete Beiräte, Behörden und Vereine, in die Mitglieder entsandt werden;
- 2 Organisationen der gewerblichen Wirtschafts- und Außenhandelsstellen.

SA018 Wirtschaftskammerorganisation: Betreuung von Mitgliedern, künftigen Mitgliedern und Interessenten im In- und Ausland**Zweck der Datenanwendung:**

Information und Betreuung von Mitgliedern, künftigen Mitgliedern und Interessenten (zB Lehrlinge, WIFI-Kursteilnehmer, Rechtsträger, mit welchen Kontakte bestehen) im In- und Ausland, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zur Beendigung der Informations- oder Betreuungsbeziehung bzw. darüber hinaus maßgeblicher Garantie-, Gewährleistungs-, Verjährungs- oder sonstiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen; darüber hinaus bis zur Beendigung allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Mitglieder, künftige	01	Ordnungsnummer	1–9
Mitglieder und	02	Daten zur Mitgliedschaft (zB Mitgliedsnummer,	
Interessenten:		Mitgliedschaftsbeginn, Zuordnung zu Fachgruppen)	1–9
	03	Vor-, Familiennamen, akad. Grad/Titel,	
		Anrede/Geschlecht, Firmenwortlaut, Bezeichnung	1–9
		des Rechtsträgers	1–9
	04	Staatsbürgerschaft	1–9
	05	Anschrift	1–9
	06	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung	1–9, soweit nicht vom
		erforderliche Informationen, die sich durch moderne	Betroffenen ausdrücklich
		Kommunikationstechniken ergeben	untersagt
	07	Daten des Gewereregisters und sonstige	
		Berechtigungsdaten	1–6, 9

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	08	Firmenbuchdaten	1–9
	09	Sozialversicherungsdaten zur Prüfung der Berechtigung eines Anspruchs auf Förderung	1–9
	10	UID-Nummer	1, 8
	11	Geburts- und Sterbedaten, sofern zur Verwaltung von Leistungen der Kammern erforderlich	1, 2, 3, 6, 9
	12	Bankverbindung	6, 7, 9
	13	Daten zu Leistungen der Kammern und Verrechnung	1–4, 6, 8, 9
	14	Buchhaltungskonto- und Belegdaten	6, 7, 8, 9
	15	Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen	2, 3, 6, 8
	16	Mahndaten	4, 6, 8
	17	Daten zur Zufriedenheit des Betroffenen mit der erbrachten Leistung	1
	18	Export- und Importdaten (Daten zur Aussenhandelsinformation)	1–3
	19	Unternehmensanbieterdaten	1–3, 5, 7
	20	Unternehmensnachfragerdaten	1–3, 5, 7
	21	Ausbildungs- und Berufsdaten	1–3, 8, 9
	22	Internatskostenbeitrag	1, 5, 7, 8
	23	Lehrlingsnummer	1, 5, 7, 8
	24	Studenten-, Schüler- und Ausbildungsbeihilfen	1, 7
	25	Daten über Gründungsberatung gemäß Neugründungs-Förderungsgesetz (NEUFÖG), BGBl. II Nr. 278/1999	1, 4
	26	Korrespondenzsprache	1–9
Ansprechpartner beim Mitglied, künftigen Mitglied und Interessenten:	27	Vor- und Familienname, akad. Grad/Titel, Anrede/Geschlecht	1–9
	28	Funktion und Aufgabenstellung in der Organisation des Mitglieds, künftigen Mitglieds und Interessenten	1–9
	29	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–9, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	30	Korrespondenzsprache	1–9
An der Durchführung der Betreuung mitwirkende Personen innerhalb der WKO:	31	Name und Personalnummer des Sachbearbeiters bzw. zuständigen Funktionärs, Anrede/Geschlecht	1–6, 8
	32	Funktionen und Aufgabenstellung in der WKO	8
	33	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–6, 8, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	34	Besondere Qualifikationen (zB Fremdsprachenkenntnisse)	1, 2, 3, 8
An der Durchführung der Betreuung mitwirkende natürliche und juristische Personen oder sonstige Rechtsträger außerhalb der WKO:	35	Vor-, Familienname, akad. Grad/Titel, Anrede/Geschlecht, Bezeichnung der Organisation bzw. des Rechtsträgers	1–8
	36	Anschrift	1–8
	37	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–8, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	38	Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung	1, 2, 3, 5, 7
	39	Daten des Gewereregisters und sonstige Berechtigungsdaten	1
	40	Leistungsprofil	1
	41	Ausbildungs- und Qualifikationsdaten	1–3
	42	Angaben über Lieferungen/Leistungen	1–3
	43	Umsatz, Salden	4, 7

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	44	Bankverbindung	6, 7
	45	Buchhaltungskonto- und Belegdaten	6, 7
	46	Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen	6
	47	Mahndaten	4, 6, 8
	48	Erfolgskontrolldaten	1
	49	Korrespondenzsprache	1–8
	50	UID-Nummer	1

Empfängerkreise

- 1* Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, Außenhandelsstellen;
- 2* Wirtschaftskammer-Mitglieder und künftige Mitglieder;
- 3* Sonstige Interessenten (einschließlich Forschungs-, Wirtschafts- und Kooperationsverbände);
- 4 Gerichte und Verwaltungsbehörden;
- 5 Körperschaften öffentlichen Rechts in Vollziehung ihrer Aufgaben;
- 6* Angehörige rechtsberatender und unterstützender Berufe (zB Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftstreuhänder) sowie Zessionare, Factoringunternehmen, Inkassobüros, Versicherungen, Kreditauskunfteien, Gläubigerschutzverbände in ihrer Funktion als Gläubigervertreter;
- 7* Geld- und Kreditinstitute;
- 8* Vertragspartner, die zur Erbringung der Leistung herangezogen werden;
- 9 Arbeitsmarktservice (AMS) zur Verwaltung von Förderungsmaßnahmen.

SA019 Präsenz- und Zivildienstbefreiungen von Mitarbeitern in Mitgliedsunternehmen der Wirtschaftskammer

Zweck der Datenanwendung:

Mitwirkung am Verfahren gem § 36a Wehrgesetz bzw § 13 Abs. 1 Zivildienstgesetz, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in dieser Angelegenheit.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zur Beendigung der Militärleistungspflicht

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Wehrpflichtige	01	Vor-, Familiennamen, akad. Grad/Titel	1, 2
Mitarbeiter von	02	Anschrift	1, 2
Wirtschaftskammer-	03	Geburtsdatum	1, 2
mitgliedern:	04	Staatsbürgerschaft	1, 2
	05	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1, 2, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	06	Vor-, Familiennamen, akad. Grad/Titel, Firmenwortlaut und Anschrift des Arbeitgebers	1, 2
	07	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben, des Arbeitgebers	1, 2, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	08	Unternehmensdaten einschließlich Berechtigungsdaten des Arbeitgebers	1, 2
	09	Kammermitgliedsnummer des Arbeitgebers	1, 2
	10	Befreiungsspezifische Daten	1, 2
	11	Stellungsdaten bzw Zivildienstdaten	1, 2
	12	Befreiungsansuchensdaten	1, 2

Empfängerkreise

- 1 Militärkommando;
- 2 Bundesministerium für Inneres.

SA020 Lehrstellenbörse der Wirtschaftskammer**Zweck der Datenanwendung:**

Vermittlung von Kontakten zwischen Lehrstellenanbietern und an Lehrstellen Interessierten, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in dieser Angelegenheit.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zum erfolgreichen Abschluss der Vermittlungstätigkeit

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Lehrberechtigte:	01	Ordnungsnummer	1
	02	Daten zur Mitgliedschaft (zB Mitgliedsnummer, Mitgliedschaftsbeginn, Zuordnung zu Fachgruppen)	1
	03	Vor-, Familiennamen, akad. Grad/Titel, Anrede/Geschlecht, Firmenwortlaut	1, 3, 4
	04	Staatsbürgerschaft	1, 3, 4
	05	Anschrift	1, 3, 4
	06	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung	1, 3, 4, soweit nicht vom erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben
	07	Daten des Gewereregisters und sonstige Berechtigungsdaten	1, 3, 4
	08	Ausbildungsstätte	1, 3, 4
	09	Firmenbuchdaten	1, 3, 4
	10	Ausbilder bzw Ausbildungsleiter (Name, Qualifikation)	1, 3, 4
	11	Lehrberufsnummer	1, 3, 4
	12	Lehrstellenangebot	1, 3, 4
Lehrstellensuchende:	13	Vor-, Familienname, Anrede/Geschlecht	1, 2, 4
	14	Staatsbürgerschaft	1, 2, 4
	15	Anschrift	1, 2, 4
	16	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung	1, 2, 4, soweit nicht vom erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben
	17	Lehrstellenwunsch	1, 2, 4
	18	Ausbildung, spezielle Fertigkeiten und Begabungen	1, 2, 4
Gesetzlicher Vertreter des Lehrstellen-suchenden:	19	Vor-, Familiennamen, akad. Grad/Titel, Anrede/Geschlecht, Firmenwortlaut	2, 4
	20	Staatsbürgerschaft	2, 4
	21	Anschrift	2, 4
	22	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung	2, 4, soweit nicht vom erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben

Empfängerkreise

- 1 Organisationen der gewerblichen Wirtschaft;
- 2 Lehrberechtigter;
- 3 Lehrstellensuchender;
- 4 Schulen, AMS und sonstige einschlägige Einrichtungen.

SA021 Statistik der Wirtschaftskammerorganisation**Zweck der Datenanwendung:**

Erstellung von Statistiken im Sinne des § 71 WKG, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in dieser Angelegenheit.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Die Daten werden nur während der Phase der Datensammlung und Kontrolle, nach den vom Bundesstatistikgesetz 2000 vorgegebenen Bedingungen, in personenbezogener Form aufbewahrt.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Mitglieder und sonstige Arbeitgeberbetriebe:	01	Ordnungsnummer	1, 2
	02	Daten zur Mitgliedschaft (zB Mitgliedsnummer, Mitgliedschaftsbeginn, Zuordnung zu Fachgruppen)	1, 2
	03	Vor- und Familienname, akad. Grad/Titel, Anrede/Geschlecht, Firmenwortlaut, Bezeichnung des Rechtsträgers	1, 2
	04	Adresse	1, 2
	05	Telefon-, Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1, 2, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	06	Ansprechpartner	1, 2
	07	UID Nummer	1, 2
	08	UBR Nummer	1, 2
	09	Firmenbuchnummer	1, 2
	10	ÖNACE-Nummer	1, 2
	11	Kontonummer des Arbeitgebers bei dem jeweiligen Sozialversicherungsträger	1, 2
	12	Art der Tätigkeit und Leistungsprogramm	1, 2
	13	Leistungsdaten, Erträge und Erlöse	1, 2
	14	Exporte, Importe	1, 2
	15	Daten über Aufwendungen und Ausgaben	1, 2
	16	Daten über Investitionen	1, 2
	17	Daten über Löhne und Gehälter, einschließlich Lohnnebenkosten und Bemessungsgrundlage	1, 2
	18	Daten über Beschäftigung, Arbeitszeit, Arbeitsvolumen	1, 2
	19	Daten der Betriebsausstattung	1, 2
	20	Standortfaktoren	1, 2

Empfängerkreise

- 1 Organisationen der gewerblichen Wirtschaft;
- 2 Bundesanstalt „Statistik Österreich“.

SA022 Kundenbetreuung und Marketing für eigene Zwecke**Zweck der Datenanwendung:**

Verwendung von eigenen oder zugekauften Kunden- und Interessentendaten für die Geschäftsanbahnung betreffend das eigene Lieferungs- oder Leistungsangebot, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in dieser Angelegenheit.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Die Daten dürfen bis zum Ablauf des dritten Jahres nach dem letzten Kontakt mit dem Auftraggeber aufbewahrt werden.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
eigene Kunden; Interessenten, die an den Auftraggeber selbst herangetreten sind:	01	Ordnungsnummer	1, 2
	02	Name (Titel, akad. Grad) bzw. Bezeichnung	1, 2
	03	Anrede/Geschlecht	–
	04	Anschrift	1, 2
	05	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	–

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	06	Sperrkennzeichen für Werbeaktionen des Auftraggebers	–
	07	Untersagung der Übermittlung der Daten an Adressverlage	–
	08	Berufs-, Branchen- und Geschäftsbezeichnung	1, 2
	09	Firmenbuchdaten	–
	10	Korrespondenzsprache, sonstige Vereinbarungen und Schlüssel zum Datenaustausch	–
	11	Geburtsjahr, wenn vom Betroffenen angegeben	1
	12	Geburtstag, wenn vom Betroffenen angegeben	–
	13	Familienstand, wenn vom Betroffenen angegeben	–
	14	Nachfrageinteressen (auf Grund bisherigen Nachfrageverhaltens oder eigener Angaben des Kunden gegenüber dem Auftraggeber)	–
	15	Kaufkraftklassifizierung	–
	16	Betreuungsdaten (wie: zugesandtes Werbematerial, Besuchsrythmus usw.)	–
	17	Kaufverhalten (Frequenz und Volumen)	2
	18	sonstiges Antwortverhalten zu Werbeaktivitäten des Auftraggebers	–
	19	Bonus- und sonstige Vorteilsdaten, die sich aus der Kunden- oder Interessenteneigenschaft ergeben	–
Kontaktpersonen beim Kunden oder Interessenten:	20	Ordnungsnummer	–
	21	Name (Titel, akad. Grad, Anrede/Geschlecht) bzw. Bezeichnung	–
	22	zugehöriger Kunde oder Interessent (Bezeichnung und Anschrift)	–
	23	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	–
	24	Korrespondenzsprache	–
	25	Funktion oder betreutes Aufgabengebiet beim Kunden oder Interessenten	–
	26	Geburtstag, Familienstand und dgl., soweit die Verwendung vom Betroffenen für Zwecke der Kontaktpflege gestattet wird	–
	27	Betreuungsdaten (wie: zugesandtes Werbematerial, Besuchsrythmus, usw.)	–
potenzielle Interessenten, deren Adressen von Adressverlagen zugekauft (gemietet) oder selbst ermittelt wurden:	28	Name (Titel, akad. Grad) bzw. Bezeichnung	–
	29	Anschrift	–
	30	Öffentlich zugängliche Daten, soweit diese für den Werbezweck relevant sind	–
	31	Zugehörigkeit zu einer bestimmten Interessentenklasse	–
	32	Antwortverhalten zu Werbeaktivitäten des Auftraggebers	–

Empfängerkreise

- 1 Adressverlage und Direktwerbeunternehmen gem. § 268 GewO;
- 2 Konzernleitung bei gewerblichen Kunden und Großkunden.

SA023 KFZ-Zulassung durch Behörden

Zweck der Datenanwendung:

Teilnahme am Informationsverbundsystem „Kraftfahrzeug-Zulassungsevidenz“ durch Bezirksverwaltungsbehörden und Bundespolizeidirektionen, einschließlich automationsunterstützt erstellter und

archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in dieser Angelegenheit. Betreiber: Siehe § 40b Abs. 6 Z 2 KFG. 1967

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

IV. Abschnitt des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (KFG. 1967), BGBl. Nr. 267, insbesondere §§ 40a und 40b KFG. 1967; Zulassungsstellenverordnung, BGBl. II Nr. 464/1998

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Alle Daten, einschließlich historischer Versionen, sind gemäß § 47 Abs. 1 KFG. 1967 5 Jahre nach der letzten Abmeldung aufzubewahren. Darüber hinaus dürfen die Daten bis zum Ablauf der für den Auftraggeber geltenden Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt werden; oder bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Antragsteller/	01	Name (akad. Grad) / Bezeichnung	1–8
Zulassungsbesitzer/	02	Geschlecht	1–6, 8
Bewilligungsinhaber:	03	Geburtsdatum	1–6, 8
	04	Beruf	1–6, 8
	05	Art des Betriebes	1–6, 8
	06	Firmenbuchnummer	1–6, 8
	07	Anschrift	1–8
	08	Kategorie der Zulassung/Bewilligung	1–6, 8
	09	Daten der Zulassung/Bewilligung	1–6, 8
	10	rechtliche und technische Fahrzeugdaten	1–6, 8
	11	zugewiesenes behördliches Kennzeichen	1–8
	12	Status der Kennzeichentafeln	1, 2, 6, 8
	13	Daten zur Haftpflichtversicherung:	
		– Name/Bezeichnung des Haftpflichtversicherers, Versicherungskennzahl	
		– Polizzen-/Versicherungsbestätigungsnummer sowie Austellungs- und Gültigkeitsdatum	1, 2, 6–8
	14	Kosten und Gebühren der Zulassung/Bewilligung	1, 2, 8
	15	Bezeichnung des Auftraggebers für die Zwecke der Kennzeichnung der Herkunft der Daten im Informationsverbundsystem	1–6, 8

Empfängerkreise

- 1 andere Teilnehmer am Informationsverbundsystem: Bezirkshauptmannschaften, Bundespolizeidirektionen und andere Zulassungsstellen, gemäß dem IV. Abschnitt des KFG. 1967 und § 7 Abs. 1 Zulassungsstellenverordnung;
- 2 Bundesministerium für Inneres für die zentrale Evidenz für Kraftfahrzeuge, gemäß §§ 40b Abs. 6, 47 Abs. 4 KFG. 1967 und § 7 Abs. 2 Zulassungsstellenverordnung;
- 3 Bundesanstalt „Statistik Österreich“, gemäß §§ 47 Abs. 1a, 40b Abs. 10 KFG. 1967, § 7 Abs. 3 Zulassungsstellenverordnung;
- 4 Militärkommanden, gemäß § 7 Militärleistungsgesetz;
- 5 gesetzliche Interessenvertretungen zwecks Einhaltung gewerberechtlicher Vorschriften, gemäß § 40a Abs. 5 Z 5 KFG. 1967;
- 6 Haftpflichtversicherer im EU-Raum, dessen Versicherungsbestätigung der Behörde vorgelegt worden ist, gemäß § 61 Abs. 2 KFG. 1967;
- 7 Privatpersonen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen, auf Anfrage, gemäß § 47 Abs. 2a KFG. 1967;
- 8 Organe des Bundes, der Länder der Gemeinden und der gesetzlichen Interessensvertretungen auf Anfrage, soweit ihre Beantwortung für die Wahrnehmung der diesen Stellen übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung bildet gemäß § 47 Abs. 2 KFG. 1967.

SA024 Patientenverwaltung und Honorarabrechnung**Zweck der Datenanwendung:**

Führung von Patientenkarteien zur Dokumentation (§ 51 ÄrzteG 1998), Erstellung von medizinischen Gutachten und Honorarverrechnung durch Ärzte, Zahnärzte und Dentisten, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

Bestimmungen über die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit, wie Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I Nr. 169, Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, Heeresgebührengesetz 1992, BGBl. Nr. 422, Dentistengesetz (DentG), BGBl. Nr. 90/1949;

Bestimmungen über meldepflichtige Krankheiten, wie Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968, Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186, AIDS-Gesetz 1993, BGBl. Nr. 728;

Bestimmungen über die Ausübung und Vergütung der Tätigkeit als medizinischer Gutachter, wie Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl. Nr. 136, 1. Waffengesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 164/1997.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Die Daten der Patienten sind gemäß § 51 Abs. 3 ÄrzteG 1998 mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Die Daten können bis zu 30 Jahre nach dem letzten Arztbesuch aufbewahrt werden, sofern keine anderslautenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, Vereinbarungen oder Verhaltensregeln gemäß § 6 Abs. 4 DSGVO 2000 bestehen. Weiters ist es zulässig, alle Daten bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden, aufzubewahren.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Patienten (auch Probanden):	01	Patientennummer, Protokollnummer	1–8
	02	Vor- und Familienname, akad. Grad / Titel	1–8
	03	Anschrift	1–8
	04	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–8, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	05	Geburtsdatum	1–8
	06	Staatsbürgerschaft	1, 6, 7
	07	Geschlecht	1–8
	08	Zugehörigkeit zu einer Schule und Klasse bei schulärztlichen Untersuchungen	–
	09	Sozialversicherungsnummer	1–8
	10	Sozialversicherungsträger	1–4, 7, 8
	11	Sonstige Daten zur Sozialversicherung (insbesondere der Name, das Geburtsdatum und die Sozialversicherungsnummer des Hauptversicherten sowie das Verwandtschaftsverhältnis zum Hauptversicherten, bei mitversicherten Patienten)	1–4, 7, 8
	12	Name und Anschrift des Arbeitgebers des Hauptversicherten	1–4, 8
	13	Daten zu einem privaten Versicherungsverhältnis (Versicherer, Polizznummer, usw.)	1–4, 8
	14	Daten sonstiger Kostenträger	1–4, 8
	15	Daten über die Erklärung der Kostenübernahme durch einen Kostenträger	1–4, 8
	16	Inanspruchnahme des Auftraggebers (Zeitpunkt und Art)	1, 2, 7, 8
	17	Daten zur Verwaltung von Terminen und Wartelisten	–
	18	Medizinischer Zustand der Person bei Übernahme der Beratung oder Behandlung	3–8

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
	19	Besondere Risikofaktoren, zB Allergien, tätigkeitsbedingte Einflüsse, familiäre Disposition	3–8
	20	Daten zu Impfungen	3–8
	21	Vorgeschichte der Erkrankung und dazugehörige Befunde	3–5, 7, 8
	22	Diagnosen (auch Fremddiagnosen) zu Behandlungsbeginn und bei Beendigung	3–8
	23	Gutächliche Äusserungen des Auftraggebers (zB gegenüber Arbeitgeber)	6
	24	Krankheitsverlauf	3–8
	25	Zusätzliche Daten zu meldepflichtigen Krankheiten (Inhalt der vorgeschriebenen Meldeformulare)	7
	26	Information an Patienten	3, 4, 8
	27	Daten zur Zuweisung an Fachärzte, Labors usw.	1–4, 8
	28	Art und Umfang der beratenden, diagnostischen oder therapeutischen Leistungen	1–4, 8
	29	Daten zur Anwendung von Arzneyspezialitäten und zur Identifizierung dieser Arzneyspezialitäten und der jeweiligen Chargen im Sinne des § 26 Abs. 8 des Arzneimittelgesetzes, BGBI. Nr. 185/1983	1–4, 8
	30	Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln, Heilbehelfen und Hilfsmitteln	1–4, 8
	31	Daten zur Abrechnung von Honoraren, Medikamenten und Laboruntersuchungen	1–4, 8
	32	Gebührenbefreiungen	1–4, 8
	33	Daten zur Abrechnung der Gebühren oder Entgelte für Sachverständigen- und Gutachtertätigkeit	6, 8
Kontaktperson (nach Angabe des Patienten oder Probanden) oder gesetzlicher Vertreter des Patienten oder Probanden:	34	Vor- und Familienname, akad. Grad / Titel	–
	35	Anschrift	–
	36	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adres- sierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	–
	37	Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zur Behandlung	–

Empfängerkreise

- 1* Sozialversicherungsträger sowie Betriebskrankenkassen, und sonstige Kostenträger im Rahmen ihrer rechtlichen Befugnisse auf Grund von Gesetzen oder Sozialversicherungsabkommen;
- 2* Privatversicherungen zum Zweck der Abwicklung des Versicherungsanspruches;
- 3* andere Ärzte, Vertreter von sonstigen Gesundheitsberufen und medizinische oder soziale Einrichtungen, in deren Behandlung der Patient steht, sowie Apotheken, mit Zustimmung des Patienten;
- 4* Labors und andere Einrichtungen, die im Auftrag des Arztes Untersuchungen vornehmen;
- 5* Wissenschaftliche Einrichtungen zu Forschungszwecken, soweit dies gemäß § 46 DSG 2000 zulässig ist;
- 6 Auftraggeber von medizinischen Gutachten, soweit die rechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung des Gutachtens vorliegen;
- 7 Zuständige Behörde bei Vorliegen einer gesetzlichen Meldepflicht des Arztes, zB nach § 54 ÄrzteG 1998 oder gemäß § 363 Abs. 2 ASVG usw., soweit die Meldung personenbezogen zu erfolgen hat;
- 8* Mit der Rechtsdurchsetzung, Streitschlichtung und Klärung von Beschwerden der Patienten und Abrechnungsansprüchen des Arztes betraute Stellen, insbesondere Rechtsanwälte, Gerichte, Schlichtungsstellen und Patientenanwälte, mit Zustimmung des Patienten, sofern diese gesetzlich erforderlich ist.

Anlage 2

Hinweis: Bei den in der Anlage enthaltenen Empfängerkreisen, die mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind, ist die Übermittlung und Überlassung auch in Drittstaaten ohne angemessenen Datenschutz (§ 12 Abs. 2 DSGVO 2000) zulässig. Bei allen anderen Empfängerkreisen ist nur die Übermittlung innerhalb von Österreich, sowie die Übermittlung und Überlassung in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Drittstaaten mit angemessenem Datenschutz zulässig.

Inhaltsverzeichnis

- MA001 Personentransport- und Hotelreservierung
 MA002 Zutrittskontrollsysteme
 MA003 KFZ-Zulassung durch beliebige Unternehmen

MA001 Personentransport- und Hotelreservierung**Zweck der Datenanwendung:**

Gewerbliche Reservierung von Flügen, Plätzen in anderen Verkehrsmitteln, Hotels und anderen Unterkünften, Reservierungen im Touristikbereich, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder bis zum Ablauf der für den Auftraggeber geltenden Garantie-, Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen; darüberhinaus bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Passagiere, Gäste:	01	Ordnungsnummer	1–5
	02	Name (Titel, akad. Grad)	1–5
	03	Anrede / Geschlecht	1, 3, 5
	04	Anschrift	1–5
	05	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	1–3, 5, soweit nicht vom Betroffenen ausdrücklich untersagt
	06	Daten betreffend die Leistung	1, 3, 5
	07	Sonderwünsche (mit Zustimmung des Betroffenen)	1
	08	Gebühren (mit Zustimmung des Betroffenen)	1, 3
	09	Begleitperson	1
	10	Geburtsjahr, soweit erforderlich	1, 3, 4, 5
	11	Geburtsmonat und -tag, wenn vom Betroffenen angegeben	1, 3, 5
	12	Rechnungsbetrag	1, 2, 5
	13	Zahlungsbedingungen	1, 2, 5
	14	Bankverbindung	1–3, 5
	15	Untersagung der Übermittlung an Adressverlage	1–4
andere Dienstleistungsbetriebe, die an der Erbringung der Gesamtleistung mitwirken:	16	Ordnungsnummer	1–3, 5, 6
	17	Name (Titel, akad. Grad)	1–3, 5, 6
	18	Anrede / Geschlecht	
	19	Anschrift	
	20	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	
	21	Daten betreffend die Leistung	1–3, 5, 6
	22	Rechnungsbetrag	1, 2, 5
	23	Zahlungsbedingungen	1–3, 5, 6
	24	Datumsangabe	1, 3, 5, 6
	25	Bankverbindung	1, 3, 5, 6

Empfängerkreise

- 1* andere Dienstleistungsbetriebe und Einrichtungen des Touristikbereiches mit Zustimmung des Betroffenen;
- 2* Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs;
- 3* Versicherungen;
- 4 Adressenverlage und Direktwerbeunternehmen gemäß § 268 Abs. 5 GewO 1994, sofern vom Betroffenen nicht gemäß § 268 Abs. 6 GewO 1994 untersagt;
- 5* Rechtsvertreter, Gerichte, Verwaltungsbehörden zur Rechtsdurchsetzung oder soweit gesetzliche Verpflichtungen zur Übermittlung bestehen;
- 6* Passagiere, Gäste.

MA002 Zutrittskontrollsysteme**Zweck der Datenanwendung:**

Kontrolle der Berechtigung des Zutritts zu Gebäuden und abgegrenzten Bereichen durch den Eigentümer oder Benutzungsberechtigten mit Hilfe von Anlagen, die personenbezogene Daten automationsunterstützt ermitteln und speichern, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in dieser Angelegenheit.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

§ 96a Abs. 1 Z 1 ArbVG und § 9 Abs. 2 lit. f PVG

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zum Ende der Zutrittsberechtigung und darüber hinaus solange als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder solange besondere Rechtsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht werden können. Sofern keine besonderen Aufbewahrungsfristen bestehen, sollen die Daten sechs Monate nach Ende der Zutrittsberechtigung gelöscht werden.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Zutrittsberechtigte:	01	Ordnungsnummer	–
	02	Vor- und Familienname, akad. Grad/Standesbezeichnung	–
	03	Geschlecht	–
	04	Beziehung des Betroffenen zum Auftraggeber (Mitarbeiter, Kunde, sonstiger Besucher)	–
	05	Telefon-, Faxnummer, und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben, sofern dies zur raschen Verständigung des Betroffenen erforderlich ist	–
	06	Lichtbild des Betroffenen, sofern dies als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme erforderlich ist	–
	07	Zutrittscode	–
	08	Vom Berechtigten einzugebender Berechtigungscode	–
	09	Daten der Zutrittsberechtigung, insbesondere die Bereiche und Zeiten, für die die Berechtigung gilt, die Sicherheitsstufe, ebenso besondere Befugnisse wie zB das Recht, mit einem Fahrzeug in den geschützten Bereich einzufahren	–
	10	Gültigkeitsdauer der Zutrittsberechtigung	–

MA003 KFZ-Zulassung durch beliehene Unternehmen**Zweck der Datenanwendung:**

Teilnahme am Informationsverbundsystem „Kraftfahrzeug-Zulassungsevidenz“ durch beliehene Unternehmen, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in dieser Angelegenheit. Betreiber: Siehe § 40b Abs. 6 Z 2 KFG. 1967

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen (in der geltenden Fassung):

IV. Abschnitt des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (KFG. 1967), BGBl. Nr. 267, insbesondere §§ 40a und 40b KFG. 1967; Zulassungsstellenverordnung, BGBl. II Nr. 464/1998

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Alle Daten, einschließlich historischer Versionen, sind gemäß § 47 Abs. 1 KFG. 1967 5 Jahre nach der letzten Abmeldung aufzubewahren. Darüber hinaus dürfen die Daten bis zum Ablauf der für den Auftraggeber geltenden Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt werden; oder bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden.

Betroffene Personengruppen:	Nr.:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Antragsteller/	01	Name (akad. Grad) / Bezeichnung	1–8
Zulassungsbesitzer/	02	Geschlecht	1–6, 8
Bewilligungsinhaber:	03	Geburtsdatum	1–6, 8
	04	Beruf	1–6, 8
	05	Art des Betriebes	1–6, 8
	06	Firmenbuchnummer	1–6, 8
	07	Anschrift	1–8
	08	Kategorie der Zulassung/Bewilligung	1–6, 8
	09	Daten der Zulassung/Bewilligung	1–6, 8
	10	rechtliche und technische Fahrzeugdaten	1–6, 8
	11	zugewiesenes behördliches Kennzeichen	1–8
	12	Status der Kennzeichentafeln	1, 2, 6, 8
	13	Daten zur Haftpflichtversicherung:	
		– Name/Bezeichnung des Haftpflichtversicherers, Versicherungskennzahl	
		– Polizzen-/Versicherungsbestätigungsnummer sowie Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum	1, 2, 6–8
14	Kosten und Gebühren der Zulassung/Bewilligung	1, 2, 8	
15	Bezeichnung des Auftraggebers für die Zwecke der Kennzeichnung der Herkunft der Daten im Informationsverbundsystem	1–6, 8	

Empfängerkreise

- 1 andere Teilnehmer am Informationsverbundsystem: Bezirkshauptmannschaften, Bundespolizeidirektionen und andere Zulassungsstellen, gemäß dem IV. Abschnitt des KFG. 1967 und § 7 Abs. 1 Zulassungsstellenverordnung;
- 2 Bundesministerium für Inneres für die zentrale Evidenz für Kraftfahrzeuge, gemäß §§ 40b Abs. 6, 47 Abs. 4 KFG. 1967 und § 7 Abs. 2 Zulassungsstellenverordnung;
- 3 Bundesanstalt „Statistik Österreich“, gemäß §§ 47 Abs. 1a, 40b Abs. 10 KFG. 1967, § 7 Abs. 3 Zulassungsstellenverordnung;
- 4 Militärkommanden, gemäß § 7 Militärleistungsgesetz;
- 5 gesetzliche Interessensvertretungen zwecks Einhaltung gewerberechtlicher Vorschriften, gemäß § 40a Abs. 5 Z 5 KFG. 1967;
- 6 Haftpflichtversicherer im EU-Raum, dessen Versicherungsbestätigung der Behörde vorgelegt worden ist, gemäß § 61 Abs. 2 KFG. 1967;
- 7 Privatpersonen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen, auf Anfrage, gemäß § 47 Abs. 2a KFG. 1967;
- 8 Organe des Bundes, der Länder der Gemeinden und der gesetzlichen Interessensvertretungen auf Anfrage, soweit ihre Beantwortung für die Wahrnehmung der diesen Stellen übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung bildet gemäß § 47 Abs. 2 KFG. 1967.

Anlage 3**Überleitung der bereits gemeldeten Musteranwendungen:**

Klassifizierung nach der Registrierungs-Überleitungsverordnung, BGBI. II Nr. 522/1999 in Verbindung mit Anlage 5 Datenverarbeitungsregister-Verordnung 2000 (DVRV), BGBI. II Nr. 520/1999:	Klassifizierung nach den Anlagen 1 und 2:
M001 Kundenverkehr M002 Lieferantenverkehr	SA001 Rechnungswesen und Logistik (Standardanwendung) sowie SA022 Kundenbetreuung und Marketing für eigene Zwecke (Standardanwendung)
M003 Personalverwaltung	SA002 Personalverwaltung für privatrechtliche Dienstverhältnisse (Standardanwendung)
M004 Finanzbuchhaltung	SA001 Rechnungswesen und Logistik (Standardanwendung)
M005 Personentransport- und Hotelreservierung	MA001 Personentransport- und Hotelreservierung (Musteranwendung)
M006 Mitgliederverwaltung	SA003 Mitgliederverwaltung (Standardanwendung)
M007 Abgabenverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände	SA004 Abgabenverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände (Standardanwendung)
M008 Haushaltsführung der Gebietskörperschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts	SA005 Haushaltsführung der Gebietskörperschaften und sonstigen juristischen Personen öffentlichen Rechts (Standardanwendung)
M009 Geschworenen- und Schöffenverzeichnisse	SA006 Geschworenen- und Schöffenverzeichnisse (Standardanwendung)
M010 Verwaltung von Benutzerkennzeichen	SA007 Verwaltung von Benutzerkennzeichen (Standardanwendung)
M011 Personenstandsbücher	SA008 Personenstandsbücher (Standardanwendung)
M012 Staatsbürgerschaftsevidenz	SA009 Staatsbürgerschaftsevidenz (Standardanwendung)
M013 Melderegister	SA010 Melderegister (Standardanwendung)
M014 Wählerevidenz, Wählerverzeichnisse und Stimmlisten	SA011 Wählerevidenz, Wählerverzeichnisse und Stimmlisten (Standardanwendung)
M015 Europa-Wählerevidenz und Wählerverzeichnisse	SA012 Europa-Wählerevidenz und Wählerverzeichnisse (Standardanwendung)
M016 Personalverwaltung des Bundes	SA013 Personalverwaltung des Bundes und der bundesnahen Rechtsträger (Standardanwendung)
M017 Inventarverwaltung	SA014 Inventarverwaltung der öffentlichen Auftraggeber (Standardanwendung)